

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,00**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4089a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 110.

Wittwoch den 14. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Katastrophe auf Martinique.

Ueber die furchtbare Katastrophe, die sich auf der kleinen Antillen-Insel Martinique ereignet hat, und über die wir bereits ausführliche Meldungen gebracht haben, liegt jetzt eine offizielle Darstellung vor. Die Pariser „Agence Havas“ veröffentlicht folgende, aus Fort de France vom Sonnabend datirte Schilderung der Katastrophe: „Die Stadt St. Pierre ist am 8. d. M. gegen 8 Uhr früh durch ein furchtbares Naturereigniß vollständig zerstört worden. Bei einem Ausbruch des einige Kilometer von der Stadt gelegenen Vulkans Pelee verwandelte der von einem wahren Feuerregen begleitete glühende Lavaström die Stadt in einigen Sekunden in ein ungeheures Feuermeer, das sich auch auf die St. Pierre benachbarte Küste erstreckte und so eine Feuerlinie vom Dorfe Carbet bis Bourg de Precheur bildete. Die furchtbaren Wirkungen dieses vulkanischen Ausbruches machten sich bis Fort de France bemerkbar, wo ein Regen von Asche und aufgroßen Steinen im Gewicht von 7 bis 10 Gramm niederfiel. Die ganze Insel wurde mit einer drei Millimeter hohen Ascheschicht bedeckt. Trozdem allgemeine Verwirrung herrscht, ist die Hilfeleistung bald in die Wege geleitet. Der französische Kreuzer „Suchet“ wurde zur Unglücksstätte entsandt, auch andere Dampfer mit Leuchtgeräten gingen dorthin ab, die bald mit schredenerregenden Nachrichten zurückkehrten, man kann sich der Küste nicht nähern. Die auf der Höhe von Saint Pierre liegenden Schiffe stehen in Flammen, die Höhe ist unübertraglich; die Bestirzung ist auf ihrem Höhepunkt angelangt. Lebensmittel werden requirirt, bei den Häusern der Großkaufleute, bei den Niederlagen und bei den öffentlichen Kasernen werden Posten aufgestellt. Gegen Abend trifft der „Suchet“ wieder ein mit den 30 Ueberlebenden, von denen die meisten mit schrecklichen Brandwunden bedeckt sind, zwei von ihnen starben während des Transports nach dem Hospital. Die Scheinwerfer des „Suchet“ lassen ihr Licht auf die Unglücksstätte fallen. Alle Schiffe, die in der Nähe von Carbet und Bourg de Precheur liegen, sind mit Flüchtlingen angefüllt, deren Zahl ungefähr 1000 beträgt; die Flüchtlinge werden nach und nach hierher geschafft, die noch auf den Schiffen Verbleibenden werden mit Lebensmitteln versehen. Die Regierung von Guyana hat einen Kredit von 25 000 Franks für die Opfer der Katastrophe bewilligt, in Cayenne und den übrigen Gemeinden werden Sammlungen veranstaltet. Die Rabelgesellschaft hat ihren Mitarbeiter Molina nach St. Pierre entsandt; derselbe meldet, er habe unter den Trümmern zwar das Bureau der Gesellschaft, aber keine Spur von dem Direktor Allibert und dem Personal aufgefunden. Die Stadt seit ihr Leiden bedeckt, mit deren Verbrennung begonnen werde.“

Eine spätere Meldung aus Fort de France bringt noch folgende Einzelheiten: Die Meeressäfte vor St. Pierre und das Meer selbst bis auf eine Entfernung von einer Meile vor der Küste sind mit Schiffsstrümmern bedeckt, Boote können nur schwer landen. Die Höhe ist erdrückend. Die Uhr am Hospital zeigt auf 7 Uhr 50 Minuten. Nichts Lebendes zeigt sich in der Stadt, alles liegt in Trümmern. Nebelwolken verbunkeln den Horizont, außerdem ist unterirdisches Rollen zu hören. Mehrere Stadttheile sind vollständig in rauchende Aschehaufen verwandelt. Die Keller der Bank von Martinique sind anversehrt geblieben, die Wertpapiere u. a. im Betrage von zwei Millionen, die sich dort befanden, sind nach Fort de France gebracht worden. Nach den Gerüchten, wo sich der öffentliche Schatz und die Depots der Großkaufleute befanden, wird noch gesucht. Der Kommandant des Kreuzers „Suchet“ hat die Stadt und Umgegend durchsucht und berichtet, daß sich im nördlichen Theile der Insel große Spalten gebildet haben, daß das ganze Gelände sich in Bewegung befindet und daß sich plötzlich neue Täler bilden. In ähnlicher Weise ist dieser Theil der Insel ganz von der Bevölkerung geräumt. Viele Familien, die Bestirzung in St. Pierre hatten, sind ruiniert. Die Verbindungen mit Guadeloupe, Saint Vincent, Santa Lucia, Granada, Trinidad und Barbados sind vollständig unterbrochen. Nahe an 4000 Personen, die aus Bourg de Precheur gerettet wurden, sind nach Fort de France gebracht worden. Viele Einwohner von Martinique verlassen die Insel und begeben sich nach den benachbarten Inseln oder kehren nach Frankreich zurück. Der französische Minister der Kolonien hat ferner noch Depesche des Kommandanten vom „Suchet“ erhalten, welcher es heißt, daß es mit Hilfe des dänischen Kreuzers „Albatros“ und des „Pouher-Duquetter“ gelungen ist, die sammtliche Bevölkerung von Bourg de France zu bringen. Der Kommandant der Insel Dominica telegraphirt, daß die Katastrophe und schredlicher Art ist.

herigen Berichte besagten. Flüchtlinge melden, daß sich neue Krater nach vielen Richtungen hin öffnen. Die Flüsse sind ausgetreten und weite Landstrecken an der Nordseite der Insel unter Wasser gesetzt. In anderen Bezirken drängt sich die überlebende Bevölkerung zusammen. Es herrscht fortwährend fast völlige Dunkelheit. Der Verwalter glaubt nicht, daß Guadeloupe für die unsägliche Noth genügend Hilfe bieten kann.

Nach den letzten Nachrichten, die in London eingetroffen sind, bestand die Mehrzahl der Mannschaft des auf Santa Lucia eingetroffenen Dampfers „Robbama“, die bei der Katastrophe auf Martinique theils ertrunken ist, theils schwere Brandwunden davongetragen hat, aus Deutschen, die in Hamburg an Bord gegangen waren. Aus New-York kauft man schließlich der „Frankf. Zeitung“ noch:

Der erste Offizier, Scott, vom zerstörten Dampfer „Moratna“ erzählt, das Schiff sei am 6. Mai frühmorgens nach einem heftigen Gewitter im Hafen von St. Pierre angelangt. Der Schiffagent kam an Bord und sprach Besprechungen in Betreff des Mont Pelee aus, da heißer Sand gefallen sei; indessen war der Vulkan nurmehr ruhig und die Beladung der Fracht begann. Etwa zwanzig Schiffe waren im Hafen, und das Licht, welches ankam, war der englische Dampfer „Maddam“. Plötzlich hatte man das Gefühl, als ob man geknallt werde. Die Luft erzitterte und aller Wagen wandten sich nach dem Mont Pelee, aus welchem eine himmelhohe Feuersäule emporstieß, dann barst der Berg auseinander und die Flamme schlug vom Himmel auf die Stadt und den Hafen zurück. Daronfiel unter gewaltigem Losen eine entsetzliche Fluthwelle empor. Heißer Schlamm ergoß sich und der Untergang der Welt schien herbeigekommen. Alle Schiffe fanden in Flammen. Die Stadt St. Pierre war in Rauch und grauen Staub gehüllt und der Hafen war voller Leichen.

Die erste Hülfsexpedition ist in St. Pierre angelangt. Nach den Leichenhaufen bei der Kathedrale zu schließen, suchte Alles in der Stunde der Gefahr dort Schutz. Manche Todte befanden sich in Stellungen wie im Leben, so daß der Tod augenblicklich eingetreten sein muß. Die Zerstörung St. Pierre's ist vollständig und kein einziger Ueberlebender wurde dort entdeckt. Alle Ueberlebenden auf 7 Uhr 50 Minuten stehen. Es steht eine Hungersnoth auf Martinique bevor, da alles Eßbare vernichtet oder schon aufgezehrt ist. Mehrere amerikanische Schiffe mit Nahrungsmitteln und Geldern (darunter 100 000 Dollars, die vom Senat der Vereinigten Staaten votirt wurden) sind nach Martinique abgegangen. Der Dampfer „Amiral Case“ ging Sonntag mit 60 000 Rationen, mit Medicamenten und Geldern zur Vertheilung von New-Orleans ab.

Unter dem Vorsitz des Ministers der Kolonien hat sich in Paris ein Komitee gebildet zur Unterstützung der Opfer der Katastrophe auf Martinique. Dem Komitee gehören als Mitglieder an die früheren Minister der Kolonien, die Deputirten und Senatoren der Kolonien, die Direktoren der großen Finanzinstitute usw. Präsident Loubet beauftragte das Komitee, daß er ihm 20 000 Fr. zur Verfügung stelle; der Kabinettsrath zeichnete sich mit 5000 Fr. in die Liste ein. Der König von England sandte 25 000 Fr., der König von Schweden 5000 Fr., und der deutsche Kaiser ließ 10 000 Mark übermitteln. Alle diese Beiträge der gekrönten Häupter waren zugleich von den üblichen höflichen und höflichen Beileidskundgebungen begleitet.

Das Unglück auf der Insel St. Vincent, die England gehört, nimmt ebenfalls immer gewaltigere Ausdehnung an. Eine Newyorker Meldung aus St. Vincent berichtet über die Eruption des Soufriere auf St. Vincent: Der Vulkan war bereits neun Tage hindurch in Thätigkeit gewesen, als am letzten Donnerstag in der Frühe heftiger Donner erkante, der von Blitzen begleitet war und bald einem entsetzlichen andauernden Getöse wich. Mächtige Rauchsäulen erhoben sich über dem Berg und wurden dichter und dichter, bis sie sich in einen hagelartigen Schlackenfall verwandelten. Später ging alsdann ein feiner Aschenregen nieder und richtete in den umliegenden Gebieten großen Schaden an. In Chateau Belair liegt die Höhe zwei Fuß hoch in der Straße und in Kingston zollhoch. Die ganze ganze Nacht über brauste ein wilder Sturm über den Soufriere hin. In der Frühe des Freitag jedoch wurde der Wind allmählich wieder schwächer. Inzwischen sind auf St. Vincent fast alle Quellen versiegt und stehende Gewässer dampfen vor Hitze. Man befürchtet dort noch eine gewaltige Katastrophe. Manche Einwohner sterben vor Hitze und Durst, andere kamen auf der Flucht um. Nach den letzten Nachrichten wurden in St. Vincent schon 700 Leichen geborgen, dabei ist der Soufriere noch in voller Thätigkeit. Danach kommt die Verwüstung auf St. Vincent der auf Martinique wohl gleich.

Politische Rundschau.

Deutschland.
Die Reichstagswahl in Saarbrücken wird dem Reichstag noch einmal beschäftigen. Das Zentrumswahlkomitee erhob Protest gegen die Wahl von Volk. An Gründen für die Annullirung der Wahl fehlt es natürlich nicht. Im ganzen Bereich des Wahlgebietes der Stämmlinge ist ja überhaupt von einer freien und geheimen Wahl keine Rede und war es seit Jahrzehnten nicht. Bei der diesjährigen Wahl ist nur genau nach dem Muster vorangegangener Wahlen „gearbeitet“ worden, und wenn die Wahl kassirt werden sollte, werden die gleichen Praktiken das nächste Mal wieder geübt werden.

Die Städte gegen den Zolltarif. Im „Reichshof“ in Berlin fand Montag die Versammlung deutscher Stadtverordneter und Magistratsmitglieder zur Demonstration gegen die Zolltarifvorlage statt. Etwa 800 Personen, die 77 Städte vertraten, nahmen an der Zusammenkunft theil. Von sozialdemokratischer Seite waren 90 Gemeindevertreter erschienen. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Kirchner-Berlin. Das erste Referat hatte Oberbürgermeister Krauß-Stuttgart übernommen, das Referat hielt Stadtrat Weigert-Berlin. Die von uns schon mitgetheilte Resolution wurde ohne jede Diskussion einstimmig angenommen.

Statut für den Weirath der Arbeiterstatistik. Nachdem nach zehnjähriger Thätigkeit die Kommission für Arbeiterstatistik am 1. April als solche aufgehört hat, aber als selbstständige „Abtheilung für Arbeiterstatistik“ mit einem Präsidenten an ihrer Spitze (Geh. Rath Wilhelm) dem Statistischen Amt angegliedert worden ist, mußte auch das Statut für die „Kommission“ umgearbeitet und in ein solches für den „Weirath“ der Arbeiterstatistik umgewandelt werden; dieses Statut ist dem Reichstag zugegangen. Die Thätigkeit des Weiraths ist darin in allgemeinen Umrissen umschrieben; insbesondere liegt ihm ob: 1. Auf Anordnung des Bundesraths oder des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) die Vornahme arbeiterstatistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten; 2. in Fällen, in denen es zur Ergänzung des statistischen Materials erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen; 3. dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung arbeiterstatistischer Erhebungen zu unterbreiten. Der Weirath besteht aus einem Vorsitzenden und vierzehn Mitgliedern, von denen sieben der Bundesrath und sieben der Reichstag erwählt. Aus den übrigen Bestimmungen des Statuts wollen wir noch hervorheben: Der Weirath ist befugt, zu seinen Sitzungen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Zuziehung muß erfolgen, wenn sie vom Bundesrath oder vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) oder von sechs Mitgliedern des Weiraths beantragt wird. Der Weirath kann die Erhebung einzelner seiner Obliegenheiten und Befugnisse einem aus seiner Mitte gewählten Ausschuss übertragen, auch ständige Ausschüsse für gewisse Gruppen von Angelegenheiten einsetzen. Die endgültige Feststellung des Plans für die Durchführung der anzustellenden arbeiterstatistischen Erhebungen und die Begutachtung solcher Erhebungen darf einem Ausschusse nicht überlassen werden. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) sowie die Landesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen des Weiraths und der Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen. Die Mitglieder des Weiraths erhalten bei Reisen in Angelegenheiten des Weiraths Reisekosten und Ersatz ihrer Fahrtkosten, ebenso die zu den Sitzungen zugezogenen Arbeitgeber und Arbeiter.

Eine Lücke in der Gewerbeordnung. Eine interessante Entscheidung wurde von dem hiesigen Obersten Landesgericht gefällt: Der Fabrikdirektor Leonhardt der Kammgarnspinnerei in Kaiserslautern hatte ein Strafmandat von 672 Mark erhalten, weil er es unterlassen hatte, für die bei ihm beschäftigten 672 minderjährigen Arbeiter die im § 134 Abs. 3 der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Oktober 1900 vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher zu führen. Gegen das Strafmandat erhob Leonhardt Einspruch, da er mangels einer gesetzlichen Bestimmung das Nichtführen von Lohnzahlungsbüchern für straflos halte, denn § 150 Abs. 1 belege nur Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften betr. Arbeitsbücher, Lohnbücher und Arbeitszettel mit Strafe. Das Schöffengericht Kaiserslautern kam auf Grund der Entstehungsgeschichte des § 134 Abs. 3 zu der Ansicht, daß die fehlende Strafbestimmung bezüglich der Lohnzahlungsbücher nur auf einem Versehen beruhe, daß aber der Gesetzgeber in dem § 150 auch die Lohnzahlungsbücher mit ausgeworfen wissen wollte und beauftragte die im Mandatswege ausgesprochene Strafe. Auf Berufung des Leonhardt hin fällt das Landgericht Kaiserslautern das Strafmandat auf.

führung der Durchmarsch zahlreicher Kollegen durch den Verband zum Theil aufgehoben werden wird. An der Urabstimmung betreffs der Beitragshöhe sei nicht mehr zu rütteln. Der Satz von 35 Pfg. habe einmal die Majorität. Bezüglich der Matzei sei bedauerlicherweise allerdings ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis zu konstatieren. Man müsse aber sagen, daß eine gewisse Festigkeit der Organisation hier von Nutzen sei. In einer Reihe von Städten habe sich dies gelegentlich der letzten Feier gezeigt. Wo die nötige Energie vorhanden war, konnte auch die Arbeitsruhe durchgeführt werden. Es sei Thatsache, daß durch das erste offizielle Abwinken die ganze Matzei geradzu verpufft worden sei! Die Debatte wird Mittags abgebrochen und auf Freitag vertagt, da Nachmittags eine Rheinfahrt stattfand.

Ein Streik mit hoher polizeilicher Erlaubnis. Der Streik der Dachdecker in Hildesheim dauert noch fort. Die Matzei verhalten sich ablehnend. Von den 37 bisher am Orte beschäftigten Gehülften sind 32 organisiert. 4 Gehülften arbeiten noch. Ganz unnötiger Weise hatten die Dachdeckergehülften ihre Absicht, in den Ausstand zu treten, bei der Polizei angemeldet. Daraufhin erhielt der Vorsteher folgende Antwort:

„Ich eröffne Ihnen, daß Sie und Ihre Kollegen zwar das Recht zur Einstellung Ihrer Arbeit haben, daß Ihnen aber in keiner Weise das Recht, Andere vom Arbeiten abzuhalten, zusteht. Ich werde alle Arbeitsstätten in ihrem natürlichen Recht auf Arbeit schützen und ersuche Sie, Ihre streikenden Kollegen von allen Gesetzesverletzungen abzuhalten. Namentlich ist auch das Ausstellen von Streikposten verboten.“

Die Polizei irt natürlich, wenn sie den Streikenden eröffnet, daß ihnen kein Recht zusteht, Andere vom Arbeiten abzuhalten. Dieses Recht steht ihnen zu; nur dürfen sie dabei weder körperlichen Zwang, noch Drohung, noch Erverletzung, noch Verwundung anwenden. Wenn sie Arbeitswillige gütlich zu überreden suchen, nicht zu arbeiten, so ist das ihr gutes Recht, das ihnen kein Polizeibeamter freitrig machen kann. Die Polizei irt ferner, wenn sie schreibt: „Namentlich ist auch das Ausstellen von Streikposten verboten.“ Seit wann denn? Ja, wenn die Zuchtensvorlage Gesetz geworden wäre, dann wäre das Ausstellen von Streikposten verboten; so aber nicht.

Der Arbeiter-Bildungsverein „Eintracht“ in Zürich ist einer der ältesten Arbeitervereine überhaupt, feierte er doch im Vorjahre sein 60. Stiftungsfest. Weit über den Ortsbezirk Zürich hinaus hat er Bedeutung für die Arbeiterschaft gewonnen. Er ist gewissermaßen eine internationale Organisation, und so hat der Bericht über seine Thätigkeit im Jahre 1901 auch eine internationale Bedeutung. Von den im Verein verkehrenden Mitgliedern waren 754 aus Deutschland, 121 Oesterreicher, 88 Schweizer, einige Dänen, Italiener, Russen, Schweden, Belgier. Den Beruf nach waren es 156 Tischler, 100 Schuhmacher, 80 Schneider und 68 Schlosser, der Rest vertheilt sich auf die übrigen 104 Berufszweige. Am Jahresabschluss zählte der Verein 700 Mitglieder. Der Verein umfaßt folgende Sektionen: Sängler, Turner und dramatischer Klub. Neben einer Krankenkasse besteht unter den Mitgliedern auch eine Speisegesellschaft. Der Bericht konstatiert, daß infolge der andauernden Krisis der Umsatz der Speisegesellschaft stark zurückgegangen ist, gegenüber circa 200 Abonnenten in den früheren Jahren wies das letzte Jahr nur ca. 100 auf. An Unterstützungen (Essen für durchreisende Genossen) wurden 870 Franken ausgegeben. Durch den Verein, dessen höchste Aufgabe es ist, seine Mitglieder zu überzeugungstreuen Sozialdemokraten heranzubilden, auch in der Zukunft gedeihen und manchem vaterlandslosen Gesellen ein fremdliches Heim bereiten!

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Nach einer Zeitungsmeldung stieß Donnerstag Nacht auf dem Bahnhof Dittersbach in Schlesien ein rangirender Güterzug auf einen anderen Güterzug, wobei ein Rangirer ums Leben kam. Zwei Wagen sind zertrümmert und eine Maschine beschädigt. Der Besatz ist nicht geföhrt. — Wiedergeboren ist Donnerstag Nacht in Effen a. d. Ruhr die Gummifabrik von Kleiwinkel. Der Besitzer der Fabrik und ein Dierkschneider erlitten bei Rettungsversuchen schwere Brandwunden, denen der erstere am Freitag erlegen ist. — Auf der Besatz „Germania“ bei Dortmund verunglückte beim Abbruch alter Koksöfen zwei Mann; einer war sofort todt. — Der amerikanische Dichter Leicfer Ford, dessen „Reddy“ den größten ameri-

kanischen Theatererfolg des letzten Jahrzehnts gehabt hatte, wurde, wie aus New York gemeldet wird, in seinem Bibliothekszimmer von seinem jüngeren Bruder Malcolm erschossen. Der Bruder mörder jagte sich selbst, als Leicfers Gattin in das Zimmer trat, eine Kugel in die Schläfe und stürzte vor den Augen der unglücklichen Frau todt zu Boden. Das Motiv der schrecklichen That ist bisher noch unbekannt.

Ein Rekrutenschilder. Aus Chemnitz wird berichtet: Der Selbstmord eines Soldaten, des Pioniers Stemmler aus Eibenrod, veranlaßte die Behörde zu einer eingehenden Untersuchung, die die Anklageerhebung gegen den Unteroffizier Beher, 1879 geboren, gegenwärtig beim Pionier-Regiment Nr. 22 in Riels, zur Folge hatte. Ihm wurde zur Last gelegt, sich die Befehls- und Strafbefugnis eigenmächtig angeeignet zu haben, indem er Abends nach dem befohlenen Dienst noch 1 bis 2 Stunden Griffe üben ließ. Die anderen Straftaten betreffen Beleidigungen, mit denen er seine Leute belegte. Zu Stemmler sagte er: „Hund, ich erstehe Dich.“ Stemmler, vollgefressener Hund, fettes Nas, elendes Nas, Andere nannte er Kaffer, Mistbauer, Mörder, rothhaariges Nas, und andere nicht wiederzugebende Bezeichnungen warf er den Rekruten an den Kopf. Wenn Abends lange Zeit Griffe geübt wurden, mußten seine Leute am anderen Morgen doch mit gepuhten Dienstgegenständen antreten und insolge dessen früher aufstehen; einmal weckte sie Beher schon Nachts um 2 Uhr. Ein Rekrut mußte sich mit der Front an einen Schrank stellen, daß seine Füße unter denselben kamen, bis der Mann umfiel; die Korporalschaft ließ er warmes Essen fassen, sie aber nicht eher essen, als bis das Essen kalt war. Dem Stemmler verbot er das Essen so lange, bis er „Klimmzüge“ machen könne. Auch mußte er in der Kniebeuge verharren, bis ihm die Kräfte schwanden und, mit dem Mantel angethan, am geheizten Ofen zwei Stunden lang Stiefeln einschnürten. Außerdem wurde Stemmler von dem jugendlichen Rekrutenbildner in und außer dem Dienst geohrfeigt, mit dem Fuße gestoßen, an der Nase gezogen, an die Mannschafstschranke geworfen, mit der Mühe ins Gesicht geschlagen und vor die Brust gestoßen. Auch andere Rekruten wurden auf diese Weise mißhandelt, auch mit dem Leibriemen über die Schulter geschlagen, das Brustfleisch zusammengekniffen und geschüttelt. Zunächst gab B. nur wenige ihm zur Last gelegte Straftaten zu, besonders aber will er den Stemmler nicht in der Weise mißhandelt haben, als die Anklage annimmt. Dieser hat sich jedoch schon in einem Briefe vom 3. November an seine Braut über die schlechte Behandlung beklagt und Selbstmordgedanken geäußert. Er hat aber darin, nichts davon im Antwortbriefe zu erwähnen, sonst ginge es ihm dann noch schlechter. Am 8. Januar verließ Stemmler von der Truppe; später wurde er als Leiche aus der Elbe gezogen. Seine Braut ist davon überzeugt, daß ihn die Schinderei des Angeklagten in den Tod getrieben hat. Zehn Soldaten, meist selbst von B. geschulriegelte Rekruten, wurden nebst der Braut des Stemmler als Zeugen vernommen und bestätigten die Anklage im vollen Umfange. Beher konnte zu seiner Vertheidigung nur anführen, er habe gute Erfolge zeitigen und sich nicht als „Schlappen“ Unteroffizier betrachten lassen wollen. Der Vertreter der Anklage beantragte die Verurteilung des Angeklagten. Es sei ein Ausnahmefall, den das Gericht abzumitteln habe; außer einer empfindlichen Freiheitsstrafe bitte er auch auf Degradation zu erkennen. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und Degradation. Es hatte in der systematischen Schinderei, die dem Angeklagten zur zweiten Natur geworden sei, eine einseitige Handlung erblickt. Strafverschärfend sei der Umstand ins Gewicht gefallen, daß B. indirekt an dem von Stemmler gesuchten und gemordeten Tode schuld sei.

Vom Wetter. Nachrichten von schweren Frostschäden laufen aus allen Theilen der bayerischen Pfalz ein. In vielen Orten ist die so ausgiebige Wein- und Obsterte vernichtet worden. Ähnliches wird auch aus der Schweiz und Tirol berichtet. In Frankreich hat es in den letzten Tagen im ganzen Lande geschneit und meist auch geföhrt. In der Normandie klagt man über die Zerstörung ungefähr der ganzen Apfelsorte. Die Weinberge im Süden scheinen weniger gelitten zu haben, weil die Nebel in der Entwidlung zurückgeblieben waren. In London sank ebenfalls das Thermometer fast bis zum Gefrierpunkt und in Dover war Eisbildung zu verzeichnen. Aus Kent, Leicestershire, Derbyshire, Cheshire und Westmoreland sind heftige Schneefälle gemeldet worden. Man befürchtet, daß

das Obst und das Getreide stark gelitten haben. In ganz Spanien ist starker Schneefall eingetreten. Miranda, Brun, Vargas, Pamplona, Avila, Coria, Lernel liegen unter Schnee. In Madrid wehte ein eisiger Wind. Vom Mittelmeergebiet wurden Donnerstag neue Erdbeben gemeldet.

Kinderlied. Bei den Reichstagsverhandlungen über die Kinderarbeit wurde konstatiert, daß in der Sonneberger Spielwaaren-Industrie um die Weihnachtzeit kleine Kinder bis 3 und 4 Uhr Nachts beschäftigt werden. Diese empörende Schandthat mußte der sachsen-meiningensche Minister selbst bestätigen. Der Vorfall veranlaßt nun die Mächener „Jugend“ zu folgendem Gedicht:

Der Morgen grant. Ein solcher Schein
Sticht sich ins dumpfe Kämmerlein,
Als hätte er ein menschlich Erbarmen.
Da sitzt bei der Lamp, die Augen roth,
Auf den hohen Wangen den blauen Tod,
Das häßliche Kind des Armen.

Er hat gemacht die ganze Nacht,
Spießhaken den Kindern der Reichth gemacht.
O Gott! Wie schön ist's auf Erden!
Und zitternd umspannt die müdere Hand
Den haubtemalten Plittertand,
Die Puppe muß fertig werden.

Die schöne Puppe, sie muß zur Stadt,
Wo jedes Kind seine Puppe hat
Und Zeit, mit ihr zu spielen
O Gott! Ich doch eine Puppe sein!
Da ging ich spazieren im Sonnenschein
Und schlief des Nachts im Kählen!

Im Irrenhaus zu Tode geföhrt. Dieser Tage hatten sich in Krakau vier Aufseher der psychiatrischen Abtheilung des Allgemeinen Krankenhauses zu verantworten, die einen Wahnsinnigen so mißhandelt hatten, daß er an den Mißhandlungen zu Grunde ging. Im Februar dieses Jahres wurde der Geisteskranke Johann Krawczyk aus Wisliczka auf die Irren-Abtheilung gebracht. Er litt an epileptischen Anfällen und an Geistesverwirrung. Als man ihm die Haare schneiden wollte, wurde er unruhig, begann sich in Zuckungen hin und her zu winden und schlug um sich. Er wurde in die Dunkelzelle gebracht, mußte die ganze Nacht dortbleiben und wurde dadurch nicht beruhigt. Als er dann Morgens in die Ordination gebracht wurde, konstatierten die Aerzte leichte Verletzungen an ihm. Er kam hierauf wieder in die Dunkelzelle. Am nächsten Morgen besuchten ihn die Doktoren Korczynski und Sendzielowski in der Zelle. Er fiel zu Boden, wurde wild, und als sich die Aerzte entfernten, schlug er mit einem Gegenstand wider die Thür. Die Aufseher Pitala, Dziuba, Korcala und Marlowski unternahmen es, ihn zur Ruhe zu bringen. Zwei von ihnen drangen, hinter einem Strohsack versteckt, in die Zelle ein, der Kranke benutzte jedoch die Gelegenheit, um auf den Gang zu entfliehen. Da stürzten sich die Aufseher auf ihn, warfen ihn zu Boden, und während einer auf seiner Brust kniete, prügelten ihn die Anderen. Dann warfen sie ihn in die Zelle. Als er hier wieder zu toben begann, wollten sie ihm die Zwangsjacke anlegen und das geschah auf folgende Weise: Pitala warf dem Kranken ein Handtuch als Schlinge um den Hals, warf ihn zu Boden, während Dziuba mit den Stiefeln auf seinem Brustkorb herumtanzte. Pitala schlug ihm mit einem Schlüssel die Rippen ein. Dann ließen sie den Irren, schwarz verärbt und bewußtlos in seiner Zelle liegen. Als man ihm nach einer halben Stunde das Mittagessen brachte, lag er leblos hingestreckt auf dem Boden. Die gerichtliche Obduktion ergab einen Bruch der Rippen und des Brustbeines und Zerquetschung der Leber. Die unmittelbare Todesursache war Erstickung durch Rippenbruch. Die als Zeugen vernommenen Aerzte bestätigten diese Darstellung der Anklageschrift, während die angeklagten Wärter einer die Schuld auf den anderen schoben. Pitala und Dziuba wurden wegen schwerer Körperverletzung zu je sechs Monaten, Korcala zu vier Monaten schweren Verfalls verurtheilt. Gegen den vierten Wärter war der Beweis einer Schuld nicht zu erbringen.

Steuerungs-Bücherei.

Hamburg, 10. Mai

Der Schriftsteller verleiht gut.
Zugabe von 2400 Sch., haben vom Buche —, vom
Gilde —, Preise: Einzelhefte —, 3 Bände 58—59 M., 5 Bände 58—59 M., 6 Bände 50—54 M., und
Bände 56—58 M. pr. 100 Bde.

fragen? Er malte sich ihren Schmerz, ihre Verzweiflung aus, und eine järgliche Angst vor ihrem Tod, ein heftiger Widerwille, seinen Weg fortzusetzen, kehrte ihn. Einmal machte er joger Halt und that ein paar Schritte in die entgegengesetzte Richtung. Aber schließlich kehrte er doch wieder um. Was nützte es ihm, wenn er es hinausjögerte, einmal sagte er ja doch nach Hause gehen und Karls Frau unter die Augen treten.

Als er nun oben ankam, rügte ihn Helene in tieferer Erwartung entgegen. Otto zuckte mit den Achseln, und flüsternd erzählte er, was man ihm auf dem Polizeibureau gesagt. Er wagte nicht, den Blick zu der Jammcrnden und Abwehrnden zu erheben.

„Morgen will ich hin... nach Moabit... mit dem Untersuchungsrichter sprechen.“ — sagte er seinem Verdict heftig hinzu. — „Der wird einen härteren Blick haben, als die Polizei, der wird sich überzeugen lassen, daß Karl unschuldig ist.“

Helene aber lächelte für den Trost wenig empfänglich. Sie war auf einen Schlag, der am Tisch saß, gestanden, hatte ihr Gesicht mit den Händen verhallt und warnte laut. Frau Eifers hand neben ihr, beugte sich zu ihr hinab und bewachte sich, sie zu töpfern.

„Kopfer trat an ihre andre Seite und unterstützte die Bemerkungen seiner Frau mit allerlei Anspielungen.“ Seine Antwort wird sich herausstellen. Er konnte ja nicht gewinnen sein... unmöglich! Das trat ich ihm nicht zu, das trat ich meinen Sohn nicht zu! Es handelt sich ja nur um ein paar Tage Untersuchungshaft!“

Das konnte den Jammcr nicht länger ertragen. Er entlich in sein Zimmer, und hier stand er doch wieder an der Thür und presste sein Ohr lauschend an das Schlüssel-

loch. Die Klagen Helenes drangen ihm wie Dolchstöße in das Herz, und mehr als einmal legte er die Hand auf die Klinke, und der Juppals durchjuckte ihn, hinauszuweichen und der Weinenden zuzuhören: „Tröste Dich und trockne Deine Thränen, Dein Karl ist unschuldig, ich bin's gewisser, ich!“

Aber immer im letzten Augenblick verzögerte ihm der Mut. Es ging über seine Kraft, hier im Angesicht seines Vaters, seiner Mutter sich selbst als Dieb zu bezeichnen. Morgen vor dem Untersuchungsrichter würde er alles gesehen, morgen!

Der Untersuchungsrichter hörte den jungen Mann mit wohlwollender Aufmerksamkeit an. Otto schilderte mit warmer Berechnung die Jugend seines Bruders, seinen offenen trauerzigen Charakter, seine Rechtschaffenheit und sein gutes, eiferwilliges Herz.

„Glauben Sie mir, Herr Rath,“ schloß er, „mein Bruder ist völlig unschuldig. Ein schweres Unrecht geschieht ihm. Das begehre ich Ihnen, das schwöre ich Ihnen bei Allen, was mir heilig ist.“

„Ihr warmes Eintreten für Ihren Herrn Herzen alle Ehre,“ versetzte der Richter, „ich bin gerne bereit zu glauben, daß sich im Untersuchung die Unschuld Ihres Bruders herausstellen wird. Ich habe die belagerten Momente so eine Haftentlassung mit meiner Zeugnishaftung bewilligt. Daß Ihr Bruder am Tage vor dem Untersuchungsbureau war, um eine Summe Höhe des geschuldeten Betrages von Ihnen zu erhalten.“

„Ein unglücklicher Zufall“, stöhnte Otto und zog sein Taschentuch, um sich die feuchte Stirn abzutrocknen.

„Nicht minder belastend“, fuhr der Richter fort, ohne von dem Zwischenruf des jungen Mannes Notiz zu nehmen, „ist der Umstand, daß sich Ihr Bruder gerade zu der Zeit, als der Diebstahl geschehen sein muß, in der Wohnung Ihrer Eltern befand. Was hatte er da zu thun?“

„Er kam, um die heftigen Worte, die er am Tage zuvor während eines Streits mit dem Vater geäußert, zurückzunehmen.“

Der Richter lächelte. „Das sieht“, sagte er, „sehr nach einem Vorwande aus, den Sie, Herr Kollege, wenn Sie der Sache mehr objektiv gegenüberstünden, ebensowenig für stichhaltig halten würden, wie ich es thue. Ihr Bruder war bei diesem Besuche — das geht aus den Aussagen Ihrer Mutter klar hervor — auffallend unruhig und hastig. Eine Tasse Kaffee, die ihm von Ihrer Mutter angeboten wurde, schlug er ab, und schon nach wenigen Minuten machte er sich, ohne das Erwachen Ihres Vaters abzuwarten, wieder aus dem Staube. Diese Eile Ihres Bruders gerade an jenem Tage ist mindestens sehr auffallend. Das belastendste Moment aber hat sich geklärt bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung Ihres Bruders ergeben. In einem Schubfach seines Schreibtisches fand sich ein Korridorsschlüssel, ein sogenannter Drüder. Der Schlüssel paßte, wie sofort angestellte Untersuchungen ergaben, weder zu einer der Thüren in der Wohnung Ihres Bruders, noch in seinem Geschäftslokale. Ich habe nun die Polizei beauftragt, sich in die Wohnung Ihrer Eltern zu begeben, um zu sehen“ — der Sprechende erhob sich. Er trat an den Telephon-Apparat, der sich in einer Ecke des Zimmers befand.

(Fortsetzung folgt.)

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.
Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.)

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungskasse Nr. 4059 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pf., für die vierspaltige 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 110.

Mittwoch den 14. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Katastrophe auf Martinique.

Ueber die furchtbare Katastrophe, die sich auf der kleinen Antillen-Insel Martinique ereignet hat, und über die wir bereits ausführliche Meldungen gebracht haben, liegt jetzt eine offizielle Darstellung vor. Die Pariser „Agence Havas“ veröffentlicht folgende, aus Fort de France vom Sonnabend datirte Schilderung der Katastrophe: „Die Stadt St. Pierre ist am 8. d. M. gegen 8 Uhr früh durch ein furchtbares Naturereigniß vollständig zerstört worden. Bei einem Ausbruch des einige Kilometer von der Stadt gelegenen Vulkans Pelee veränderte der von einem wahren Feuerregen begleitete glühende Lavaström die Stadt in einigen Sekunden in ein ungeheures Feuermeer, das sich auch auf die St. Pierre benachbarte Küste erstreckte und so eine Feuerlinie vom Dorfe Carbet bis Bourg de Precheur bildete. Die furchtbaren Wirkungen dieses vulkanischen Ausbruches machten sich bis Fort de France bemerkbar, wo ein Regen von Asche und nußgroßen Steinen im Gewicht von 7 bis 10 Gramm niederfiel. Die ganze Insel wurde mit einer drei Millimeter hohen Ascheschicht bedeckt. Trotzdem allgemeine Bestürzung herrscht, ist die Hilfeleistung halb in die Wege geleitet. Der französische Kreuzer „Suchet“ wurde zur Unglücksstätte entsandt, auch andere Dampfer mit Leuchtern gingen dorthin ab, die halb mit schredenerregenden Nachrichten zurückkehren, man kann sich der Küste nicht nähern. Die auf der Höhe von Saint Pierre liegenden Schiffe stehen in Flammen, die Hitze ist unerträglich; die Bestürzung ist auf ihrem Höhepunkt angelangt. Lebensmittel werden requirirt, bei den Häusern der Großkaufleute, bei den Niederlagen und bei den öffentlichen Kasinen werden Posten aufgestellt. Gegen Abend trifft der „Suchet“ wieder ein mit den 30 Ueberlebenden, von denen die meisten mit schrecklichen Brandwunden bedeckt sind, zwei von ihnen starben während des Transports nach dem Hospital. Die Scheinwerfer des „Suchet“ lassen ihr Licht auf die Unglücksstelle fallen. Alle Schiffe, die in der Nähe von Carbet und Bourg de Precheur liegen, sind mit Flüchtlingen angefüllt, deren Zahl ungefähr 5000 beträgt; die Flüchtlinge werden nach und nach hierher geschafft, die noch auf den Schiffen Verbleibenden werden mit Lebensmitteln versehen. Die Regierung von Guyana hat einen Kredit von 25 000 Francs für die Opfer der Katastrophe bewilligt, in Cayenne und den übrigen Gemeinden werden Sammlungen veranstaltet. Die Kugelgesellschaft hat ihren Mitarbeiter Molina nach St. Pierre entsandt; derselbe meldet, er habe unter den Trümmern zwar das Bureau der Gesellschaft, aber keine Spur von dem Direktor Hallabert und dem Personal aufgefunden. Die Stadt seit mit Leichen bedeckt, mit deren Verbrennung begonnen werde.“

Eine spätere Meldung aus Fort de France bringt noch folgende Einzelheiten:

Die Meeresküste vor St. Pierre und das Meer selbst bis auf eine Entfernung von einer Meile von der Küste sind mit Schiffstrümmern bedeckt, Boote können nur schwer landen. Die Hitze ist erdrückend. Die Uhr am Hospital zeigt auf 7 Uhr 50 Minuten. Nichts Lebendes zeigt sich in der Stadt, alles liegt in Trümmern. Aufgewolken verhalten den Horizont, andauernd ist unterirdisches Rollen zu hören. Mehrere Stabilitäten sind vollständig in rauchende Aschepfeiler verwandelt. Die Keller der Bank von Martinique sind unversehrt geblieben, die Werthpapiere etc. im Betrage von zwei Millionen, die sich dort befanden, sind nach Fort de France gebracht worden. Nach den Gewölbten, wo sich der öffentliche Schatz und die Depots der Großkaufleute befinden, wird noch gesucht. Der Kommandant des Kreuzers „Suchet“ hat die Stadt und Umgegend durchsucht und berichtet, daß sich im nördlichen Theile der Insel große Spalten gebildet haben, daß das ganze Gelände sich in Bewegung befindet und daß sich plötzlich neue Thäler bilden. Die Küstengewässer ist dieser Theil der Insel ganz von der Verdunstung geräumt. Viele Familien, die Besitzthum in St. Pierre hatten, sind ruiniert. Die Verbindungen mit Guadeloupe, Saint Vincent, Santa Lucia, Granada, Trinidad und Barbados sind vollständig unterbrochen. Nahe an 4000 Personen, die aus Bourg de Precheur gerettet wurden, sind nach Fort de France gebracht worden. Viele Einwohner von Martinique verlassen die Insel und begeben sich nach den benachbarten Inseln oder kehren nach Frankreich zurück.

Der französische Minister der Kolonien hat ferner noch eine Depesche des Kommandanten vom „Suchet“ erhalten, welcher es heißt, daß es mit Hilfe des dänischen Kreuzers „Albatros“ und des „Kommer-Quartier“ gelungen ist, die sammtliche Bevölkerung von Boura du Pre nach Fort de France zu bringen. Der Vulkan Pelee sei noch immer in Thätigkeit. Der Verwalter der Insel Dominica telegraphirt, daß die Katastrophe noch schrecklicher darstelle, als die bis-

herigen Berichte besagten. Flüchtlinge melden, daß sich neue Krater nach vielen Richtungen hin öffnen. Die Flüsse sind ausgetreten und weite Landstrecken an der Nordseite der Insel unter Wasser gesetzt. In anderen Bezirken drängt sich die überlebende Bevölkerung zusammen. Es herrscht fortwährend fast völlige Dunkelheit. Der Verwalter glaubt nicht, daß Guadeloupe für die unsägliche Noth genügend Hilfe bieten kann.

Nach den letzten Nachrichten, die in London eingetroffen sind, bestand die Mehrzahl der Mannschaft des auf Santa Lucia eingetroffenen Dampfers „Kobdam“, die bei der Katastrophe auf Martinique theils ertrunken ist, theils schwere Brandwunden davongetragen hat, aus Deutschen, die in Hamburg an Bord gegangen waren. Aus New-York labelt man schließlich der „Frankf. Zeitung“ noch:

Der erste Offizier, Scott, vom zerstörten Dampfer „Noratma“ erzählt, das Schiff sei am 6. Mai frühmorgens nach einem heftigen Gewitter im Hafen von St. Pierre angelangt. Der Schiffskapitän lag an Bord und sprach Besprechungen in Betreff des Mont Pelee aus, da heißer Sand gefallen sei; indessen war der Vulkan ausnehmend ruhig und die Lössung der Fracht begann. Etwa zwanzig Schiffe waren im Hafen, und das letzte, welches ankam, war der englische Dampfer „Kobdam“. Plötzlich hatte man das Gefühl, als ob man geschüttelt werde. Die Luft erzitterte und aller Augen wandten sich nach dem Mont Pelee, aus welchem eine himmelhohe Feuerssäule emporstieß, dann barst der Berg auseinander und die Flamme schlug vom Himmel auf die Stadt und den Hafen zurück. Darauf stieg unter gewaltigem Lärm eine entsetzliche Fluthwelle empor. Heißer Schlamm ergoß sich und der Untergang der Welt schien herbeigekommen. Alle Schiffe fanden in Flammen. Die Stadt St. Pierre war in Rauch und grauen Staub gehüllt und der Hafen war voller Leichen.

Die erste Hülfsexpedition ist in St. Pierre angelangt. Nach den Leichenhaufen bei der Kathedrale zu schließen, suchte Alles in der Stunde der Gefahr dort Schutz. Manche Todte befanden sich in Stellungen wie im Leben, so daß der Tod augenblicklich eingetreten sein muß. Die Zerföhrung St. Pierre's ist vollständig und kein einziger Ueberlebender wurde dort entdeckt. Alle Uhren blieben auf 7 Uhr 50 Minuten stehen. Es steht eine Hungersnoth auf Martinique bevor, da alles Eßbare vernichtet oder schon aufgezehrt ist. Mehrere amerikanische Schiffe mit Nahrungsmitteln und Geldern (darunter 100 000 Dollars, die vom Senat der Vereinigten Staaten votirt wurden) sind nach Martinique abgegangen. Der Dampfer „Amiral Cate“ ging Sonntag mit 60 000 Rationen, mit Medicamenten und Geldern zur Vertheilung von New-Orleans ab.

Unter dem Vorhitz des Ministers der Kolonien hat sich in Paris ein Komitee gebildet zur Unterstützung der Opfer der Katastrophe auf Martinique. Dem Komitee gehören als Mitglieder an die früheren Minister der Kolonien, die Deputirten und Senatoren der Kolonien, die Direktoren der großen Finanzinstitute usw. Präsident Soubet benachrichtigte das Komitee, daß er ihm 20 000 Fr. zur Verfügung stelle; der Kabinetstath zeichnete sich mit 5000 Fr. in die Liste ein. Der König von England sandte 25 000 Fr., der König von Schweden 5000 Fr., und der deutsche Kaiser ließ 10 000 Mark übermitteln. Alle diese Beiträge der gekrönten Häupter waren zugleich von den üblichen höflichen und höflichen Beileidskundgebungen begleitet.

Das Unglück auf der Insel St. Vincent, die England gehört, nimmt ebenfalls immer gewaltigere Ausdehnung an. Eine Newyorker Meldung aus St. Vincent berichtet über die Eruption des Soufriere auf St. Vincent: Der Vulkan war bereits neun Tage hindurch in Thätigkeit gewesen, als am letzten Donnerstag in der Frühe heftiger Donner erkante, der von Blitzen begleitet war und bald einem entsetzlichen andauernden Getöse wich. Mächtige Rauchsäulen erhoben sich über dem Berg und wurden dichter und dichter, bis sie sich in einen hagelartigen Schladenschwall verwandelten. Später ging alsdann ein feiner Regen nieder und richtete in den umliegenden Gebieten großen Schaden an. In Chateau Belair liegt die Asche zwei Fuß hoch in der Straße und in Kingston jollhoch. Die ganze Nacht über brauste ein wilder Sturm über den Soufriere hin. In der Frühe des Freitag jedoch wurde der Wind allmählich wieder schwächer. Inzwischen sind auf St. Vincent fast alle Quellen versiegt und stehende Gewässer dampfen vor Hitze. Man befürchtet dort noch eine gewaltige Katastrophe. Manche Einwohner sterben vor Hitze und Durst, andere kamen auf der Flucht um. Nach den letzten Nachrichten wurden in St. Vincent schon 700 Leichen geborgen, dabei ist der Soufriere noch in voller Thätigkeit. Danach kommt die Verwüstung auf St. Vincent der auf Martinique wohl gleich.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichstagswahl in Saarbrücken wird dem Reichstag noch einmal beschäftigen. Das Zentrumswahlkomitee erhob Protest gegen die Wahl vom Volk. An Gründen für die Annullirung der Wahl fehlt es natürlich nicht. Im ganzen Bereich des Wahlgebietes der Stimmlinge ist ja überhaupt von einer freien und geheimen Wahl keine Rede und was es seit Jahrzehnten nicht. Bei der diesjährigen Wahl ist nur genau nach dem Muster voraufgegangener Wahlen „gearbeitet“ worden, und wenn die Wahl kassirt werden sollte, werden die gleichen Praktiken das nächste Mal wieder geübt werden.

Die Städte gegen den Postarif. Im „Kaiserhof“ in Berlin fand Montag die Versammlung deutscher Stadtverordneter und Magistratsmitglieder zur Demonstration gegen die Postarifvorlage statt. Etwa 800 Personen, die 77 Städte vertraten, nahmen an der Zusammenkunft theil. Von sozialdemokratischer Seite waren 90 Gemeindevertreter erschienen. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Kirchner-Berlin. Das erste Referat hatte Oberbürgermeister Krauß-Stuttgart übernommen, das Referat hielt Stadtrath Weigert-Berlin. Die von uns schon mitgetheilte Resolution wurde ohne jede Diskussion einstimmig angenommen.

Statut für den Beirath der Arbeiterstatistik. Nachdem nach zehnjähriger Thätigkeit die Kommission für Arbeiterstatistik am 1. April als solche aufgehört hat, aber als selbstständige „Abtheilung für Arbeiterstatistik“ mit einem Präsidenten an ihrer Spitze (Geh. Rath Wilhelm) dem statistischen Amt angegliedert worden ist, mußte auch das Statut für die „Kommission“ umgearbeitet und in ein solches für den „Beirath“ der Arbeiterstatistik umgewandelt werden; dieses Statut ist dem Reichstag zugegangen. Die Thätigkeit des Beiraths ist darin in allgemeinen Umrissen umschrieben; insbesondere liegt ihm ob: 1. Auf Anordnung des Bundesraths oder des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) die Vornahme arbeiterstatistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten; 2. in Fällen, in denen es zur Ergänzung des statistischen Materials erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen; 3. dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung arbeiterstatistischer Erhebungen zu unterbreiten. Der Beirath besteht aus einem Vorsitzenden und vierzehn Mitgliedern, von denen sieben der Bundesrath und sieben der Reichstag erwählt. Aus den übrigen Bestimmungen des Statuts wollen wir noch hervorheben: Der Beirath ist befugt, zu seinen Sitzungen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Zuziehung muß erfolgen, wenn sie vom Bundesrath oder vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) oder von sechs Mitgliedern des Beiraths beantragt wird. Der Beirath kann die Erledigung einzelner seiner Obliegenheiten und Befugnisse einem aus seiner Mitte gewählten Ausschusse übertragen, auch ständige Ausschüsse für gewisse Gruppen von Angelegenheiten einsetzen. Die endgültige Feststellung des Plans für die Durchführung der anzustellenden arbeiterstatistischer Erhebungen und die Begutachtung solcher Erhebungen darf einem Ausschusse nicht überlassen werden. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) sowie die Landesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen des Beiraths und der Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen. Die Mitglieder des Beiraths erhalten bei Reisen in Angelegenheiten des Beiraths Tagegelber und Ersatz ihrer Fahrtkosten, ebenso die zu den Sitzungen zugezogenen Arbeitgeber und Arbeiter.

Eine Lücke in der Gewerbeordnung. Eine interessante Entscheidung wurde von dem bayerischen Obersten Landesgericht gefällt: Der Fabrikdirektor Leonhardt der Kammgarnspinnerei in Kaiserslautern hatte sein Strafmandat von 672 Mark erhalten, weil er es unterlassen hatte, für die bei ihm beschäftigten 672 minderjährigen Arbeiter die im § 134 Abs. 3 der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Oktober 1900 vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher zu führen. Gegen das Strafmandat erhob Leonhardt Einspruch, da er mangels einer gesetzlichen Bestimmung das Nichtführen von Lohnzahlungsbüchern für strafflos halte, denn § 150 Abs. 1 belege nur Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften betr. Arbeitsbücher, Lohnbücher und Arbeitszettel mit Strafe. Das Schöffengericht Kaiserslautern kam auf Grund der Entstehungsgeschichte des § 134 Abs. 3 zu der Anschauung, daß die fehlende Strafbestimmung bezüglich der Lohnzahlungsbücher nur auf einem Versehen beruhe, daß aber der Gesetzgeber in dem § 150 auch die Lohnzahlungsbücher mit aufgenommen wissen wollte und bestrafte die im Mandatswege ausgeprochene Strafe. Auf Verurteilung des Leonhardt hin fällt das Landgericht Kaiserslautern ein.

Führung der Durchmarsch zahlreicher Kollegen durch den Verband zum Theil aufgehoben werden wird. An der Urabstimmung betreffs der Beitragshöhe sei nicht mehr zu rütteln. Der Satz von 35 Pfg. habe einmal die Majorität. Bezüglich der Meißener sei bedauerlicherweise allerdings ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis zu konstatieren. Man müsse aber sagen, daß eine gewisse Festigkeit der Organisation hier von Nutzen sei. In einer Reihe von Städten habe sich dies gelegentlich der letzten Feier gezeigt. Wo die nötige Energie vorhanden war, konnte auch die Arbeitsruhe durchgeführt werden. Es sei Thatsache, daß durch das erste offizielle Abwinken die ganze Meißener geradezu verpfuscht worden sei! Die Debatte wird Mittags abgebrochen und auf Freitag vertagt, da Nachmittags eine Rheinfahrt stattfand.

Ein Streik mit hoher polizeilicher Erlaubniß. Der Streik der Dachdecker in Hildesheim dauert noch fort. Die Meister verhalten sich ablehnend. Von den 37 bisher am Orte beschäftigten Gehülfen sind 32 organisiert. 4 Gehülfen arbeiten noch. Ganz unüblicher Weise hatten die Dachdeckergehülfen ihre Absicht, in den Ausstand zu treten, bei der Polizei angemeldet. Daraufhin erhielt der Vorsitzende folgende Antwort:

„Ich erlaube Ihnen, daß Sie und Ihre Kollegen zwar das Recht zur Einstellung Ihrer Arbeit haben, das Ihnen aber in keiner Weise das Recht, Andere vom Arbeiten abzuhalten, zu steht. Ich werde alle Arbeitstätigen in ihrem natürlichen Recht auf Arbeit schützen und ersuche Sie, Ihre freilebenden Kollegen von allen Schließungsmaßnahmen abzuhalten. Namentlich ist auch das Ausstellen von Streifpöken verboten.“

Die Polizei irrt natürlich, wenn sie den Streikenden eröffnet, daß ihnen kein Recht zusteht, Andere vom Arbeiten abzuhalten. Dieses Recht steht ihnen zu; nur dürfen sie dabei weder körperlichen Zwang, noch Drohung, noch Ehrverletzung, noch Berrückserklärung anwenden. Wenn sie Arbeitswillige gütlich zu überreden suchen, nicht zu arbeiten, so ist das ihr gutes Recht, das ihnen kein Polizeibeamter freitrag machen kann. Die Polizei irrt ferner, wenn sie schreibt: „Namentlich ist auch das Ausstellen von Streifpöken verboten.“ Seit wann denn? Ja, wenn die Zucht-hausvorlage Gesetz geworden wäre, dann wäre das Ausstellen von Streifpöken verboten; so aber nicht.

Der Arbeiter-Bildungsverein „Eintracht“ in Zürich ist einer der ältesten Arbeitervereine überhaupt, feierte er doch im Vorjahre sein 60. Stiftungsfest. Weit über den Ortsbezirk Zürich hinaus hat er Bedeutung für die Arbeiterschaft gewonnen. Er ist gewissermaßen eine internationale Organisation, und so hat der Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1901 auch eine internationale Bedeutung. Von den im Verein verkehrenden Mitgliedern waren 754 aus Deutschland, 121 Oesterreicher, 88 Schweizer, einige Dänen, Italiener, Russen, Schweden, Belgier. Den Vereinen nach waren es 156 Tjächler, 100 Schuhmacher, 80 Schneider und 68 Schlosser, der Rest vertheilt sich auf die übrigen 104 Berufsstände. Am Jahres-schluß zählte der Verein 700 Mitglieder. Der Verein umfaßt folgende Sektionen: Sängler, Turner und dramatischer Klub. Neben einer Krankenkasse besteht unter den Mitgliedern auch eine Speisegesellschaft. Der Bericht konstatiert, daß infolge der andauernden Krisis der Umjah der Speisegesellschaft stark zurückgegangen ist, gegenüber circa 200 Abonementen in den früheren Jahren wies das letzte Jahr nur ca. 100 auf. An Unterstützungen (Essen für durchreisende Genossen) wurden 870 Franken ausgegeben. Möge der Verein, dessen höchste Aufgabe es ist, seine Mitglieder zu überzeugungstreuen Sozialdemokraten heranzubilden, auch in der Zukunft gedeihen und manchem vaterlandslieben Gesellen ein fremdliches Heim bereiten!

Aus Nah und Fern.

Meine Chronik. Nach einer Zeitungsmeldung stieß Donnerstag Nacht auf dem Bahnhoje Dittersbach in Schlesien ein rangirender Güterzug auf einen anderen Güterzug, wobei ein Rangierer ums Leben kam. Zwei Wagen sind zertrümmert und eine Maschine beschädigt. Der Rangierer ist nicht geföhrt. — Niedergerbrannt ist Donnerstag Nacht in Effen a. d. Ruhr die Gummifabrik von Weiswinkel. Der Besitzer der Fabrik und ein Diebstahlhelfer erlitten bei Rettungsversuchen schwere Brandwunden, denen der erstere am Freitag erlag. — Auf der Feste „Sermosin“ bei Dortmund verunglückten beim Abbruch alter Koksöfen zwei Mann; einer war sofort todt. — Der amerikanische Dichter Verneer Ford, dessen „Merbit“ den größten ameri-

kanischen Theatererfolg des letzten Jahrzehnts gehabt hatte, wurde, wie aus New York geföhrt wird, in seinem Bibliothekszimmer von seinem jüngeren Bruder Malcolm erschossen. Der Brudermörder jagte sich selbst, als Leicesters Gattin in das Zimmer trat, eine Kugel in die Schläfe und stürzte vor den Augen der unglücklichen Frau todt zu Boden. Das Motiv der schrecklichen That ist bisher noch unbekannt.

Ein Rekrutenschinder. Aus Chemnitz wird berichtet: Der Selbstmord eines Soldaten, des Pioniers Stemmeler aus Eibenstock, veranlaßte die Behörde zu einer eingehenden Untersuchung, die die Anklageerhebung gegen den Unteroffizier Meyer, 1879 geboren, gegenwärtig beim Pionier-Regiment Nr. 22 in Riesa, zur Folge hatte. Ihm wurde zur Last gelegt, sich die Befehls- und Straf-befugniß eigenmächtig angeeignet zu haben, indem er Abends nach dem befohlenen Dienst noch 1 bis 2 Stunden Griffe üben ließ. Die anderen Straftaten betreffen Beleidigungen, mit denen er seine Leute belegte. Zu Stemmeler sagte er: „Hund, ich erstehe Dich.“ Glender, vollgestrefter Hund, fettes Aas, elendes Aas, Andere nannte er Kaffer, Ristbauer, Rothe, Rothhaariges Aas, und andere nicht wiederzugebende Bezeichnungen warf er den Rekruten an den Kopf. Wenn Abends lange Zeit Griffe geübt wurden, mußten seine Leute am anderen Morgen doch mit gepulvten Dienstgegenständen antreten und insolge dessen früher aufstehen; einmal wachte sie Meyer schon Nachts um 2 Uhr. Ein Rekrut mußte sich mit der Front an einen Schrank stellen, daß seine Füße unter denselben kamen, bis der Mann umfiel; die Korporalschaft ließ er warmes Essen fassen, sie aber nicht eher essen, als bis das Essen kalt war. Dem Stemmeler verbot er das Essen so lange, bis er „Kimmzüge“ machen könne. Auch mußte er in der Kniebeuge verharren, bis ihm die Kräfte schwanden und, mit dem Mantel angethan, am geheizten Ofen zwei Stunden lang Stiefeln einschmieren. Außerdem wurde Stemmeler von dem jugendlichen Rekrutenbildner in und außer dem Dienst geohrfeigt, mit dem Fuße gestoßen, an der Nase gezogen, an die Mannschafstschranke geworfen, mit der Mütze ins Gesicht geschlagen und vor die Brust gestoßen. Auch andere Rekruten wurden auf diese Weise mißhandelt, auch mit dem Leibriemen über die Schulter geschlagen, das Brustfleisch zusammengekniffen und geschüttelt. Zunächst gab B. nur wenige ihm zur Last gelegte Straftaten zu, besonders aber will er den Stemmeler nicht in der Weise mißhandelt haben, als die Anklage annimmt. Dieser hat sich jedoch schon in einem Briefe vom 3. November an seine Braut über die schlechte Behandlung beklagt und Selbstmordgedanken geäußert. Er hat aber darin, nichts davon im Antwortbriefe zu erwähnen, sonst ginge es ihm dann noch schlechter. Am 8. Januar verschwand Stemmeler von der Truppe; später wurde er als Leiche aus der Elbe gezogen. Seine Braut ist davon überzeugt, daß ihn die Schinderei des Angeklagten in den Tod getrieben hat. Zehn Soldaten, meist selbst von B. geschäftigriegelte Rekruten, wurden nebst der Braut des Stemmeler als Zeugen vernommen und bestätigten die Anklage im vollen Umfang. Meyer konnte zu seiner Verteidigung nur anführen, er habe gute Erfolge zeitigen und sich nicht als „schlappen“ Unteroffizier betrachten lassen wollen. Der Vertreter der Anklage beantragte die Verstrafung des Angeklagten. Es sei ein Ausnahmefall, den das Gericht abzuurtheilen habe; außer einer empfindlichen Freiheitsstrafe bitte er auch auf Degradation zu erkennen. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß und Degradation. Es hatte in der systematischen Schinderei, die dem Angeklagten zur zweiten Natur geworden sei, eine einheitliche Handlung erlitten. Strafverschärfend sei der Umstand ins Gewicht gefallen, daß B. indirekt an dem von Stemmeler gesuchten und gefundenen Tode schuld sei.

Vom Wetter. Nachrichten von schweren Frostschäden laufen aus allen Theilen der bayerischen Pfalz ein. In vielen Orten ist die so ausgiebige Wein- und Obstterate vernichtet worden. Ähnliches wird auch aus der Schweiz und Tirol berichtet. In Frankreich hat es in den letzten Tagen im ganzen Lande geschneit und meist auch gefroren. In der Normandie klagt man über die Zerstörung ungefähr der ganzen Apfelternte. Die Weinberge im Süden scheinen weniger gelitten zu haben, weil die Reben in der Entwicklung zurückgeblieben waren. In London sault ebenfalls das Thermometer fast bis zum Gefrierpunkt und in Dover war Eisbildung zu verzeichnen. Aus Kent, Leicestershire, Derbyshire, Cheshire und Westmoreland sind heftige Schneefälle gemeldet worden. Man befürchtet, daß

das Obst und das Getreide stark gelitten haben. In ganz Spanien ist harter Schneefall eingetreten. Miranda, Trun, Burgos, Pamplona, Abila, Soria, Lernel liegen unter Schnee. In Madrid wehte ein eisiger Wind. Vom Mittelmeergebiet wurden Donnerstag neue Erdbeben gemeldet.

Kinderlieb. Bei den Reichstagsverhandlungen über die Kinderarbeit wurde konstatiert, daß in der Sonneberger Spielwaaren-Industrie um die Weihnachtzeit kleine Kinder bis 3 und 4 Uhr Nachts beschäftigt werden. Diese empörende Schandthat mußte der sachsen-meiningensche Minister selbst bestätigen. Der Vorfall veranlaßt nun die Mächener „Jugend“ zu folgendem Gedicht:

Der Morgen grant. Ein fahler Schein
Sticht sich in's dumpfe Kämmerlein,
Als schilt er ein menschlich Erbarmen.
Da sitzt bei der Lampe, die Augen roth,
Auf den hohen Wangen den blassen Tod,
Das häßliche Kind des Armen.

Es hat gewacht die ganze Nacht,
Spießhaken den Rücken der Reichen gemacht.
O Gott! Wie schön ist's auf Erden!
Und zitternd amponst die magere Hand
Den hantelbemakten Fittertand,
Die Puppe muß fertig werden.

Die schöne Puppe, sie muß zur Stadt,
Wo jedes Kind seine Puppe hat
Und Zeit, mit ihr zu spielen
O, daß ich doch eine Puppe sein!
Da ging ich spazieren im Sonnenschein
Und schliefte des Nachts im Kisten!

Im Irrenhaus zu Tode geföhrt. Dieser Tage hatten sich in Krakau vier Aufseher der psychiatrischen Abtheilung des Allgemeinen Krankenhauses zu verantworten, die einen Wahnsinnigen so mißhandelt hatten, daß er an den Mißhandlungen zu Grunde ging. Im Februar dieses Jahres wurde der Geistesranke Johann Krawczyk aus Wieliczka auf die Irren-Abtheilung gebracht. Er litt an epileptischen Anfällen und an Geistesverwirrung. Als man ihm die Haare schneiden wollte, wurde er unruhig, begann sich in Zudungen hin und her zu winden und schlug um sich. Er wurde in die Dunkelzelle gebracht, mußte die ganze Nacht dortbleiben und wurde dadurch nicht beruhigt. Als er dann Morgens in die Obdination gebracht wurde, konstatierten die Aerzte leichte Verletzungen an ihm. Er kam hierauf wieder in die Dunkelzelle. Am nächsten Morgen besuchten ihn die Doktoren Korczynski und Senyziowski in der Zelle. Er fiel zu Boden, wurde wild, und als sich die Aerzte entfernten, schlug er mit einem Gegenstand wider die Thür. Die Aufseher Pitala, Dziuba, Korcala und Marlowski unternahmen es, ihn zur Ruhe zu bringen. Zwei von ihnen drangen, hinter einem Strohsack versteckt, in die Zelle ein, der Kranke benutzte jedoch die Gelegenheit, um auf den Gang zu entfliehen. Da stürzten sich die Aufseher auf ihn, warfen ihn zu Boden, und während einer auf seiner Brust kniete, prügeln ihn die Anderen. Dann warfen sie ihn in die Zelle. Als er hier wieder zu toben begann, wollten sie ihm die Zwangsjacke anlegen und das geschah auf folgende Weise: Pitala warf dem Kranken ein Handtuch als Schlinge um den Hals, warf ihn zu Boden, während Dziuba mit den Stiefeln auf seinem Brustkorb herumtanzte. Pitala schlug ihm mit einem Schlüssel die Rippen ein. Dann ließen sie den Irren, schwarz verfarbt und bewusstlos in seiner Zelle liegen. Als man ihn nach einer halben Stunde das Mittagessen brachte, lag er leblos hingestreckt auf dem Boden. Die gerichtliche Obduktion ergab einen Bruch der Rippen und des Brustbeines und Zerquetschung der Leber. Die unmittelbare Todesursache war Erstickung durch Rippenbruch. Die als Zeugen vernommenen Aerzte bestätigten diese Darstellung der Anklageschrift, während die angeklagten Wärter einer die Schuld auf den anderen schoben. Pitala und Dziuba wurden wegen schwerer Körperverletzung zu je sechs Monaten, Korcala zu vier Monaten schweren Kerkers verurtheilt. Gegen den vierten Wärter war der Beweis einer Schuld nicht zu erbringen.

Staatsanwaltschaft. Sambtag, 10. Mai

Der Schneeeiswandel verläßt gut.
Zugestricheltes 2490 Cents, davon vom Norden — vom Süden — Ost — West: Schneewerke — 27, Verlagsbuchhandlung 58—59 27, letzte 58—59 27, Seite 50—54 27, und Seite 56—58 27, pr 100 Pfg.

jagen? Er wälte sich ihren Schmerz, ihre Verzweiflung aus, und eine furchtbare Angst vor ihrem Ablich, ein heftiger Widerwille, seinen Weg fortzusetzen, kehrte ihn. Einmal machte er sogar Halt und that ein paar Schritte in die entgegengesetzte Richtung. Aber schließlich kehrte er doch wieder um. Was nützte es ihm, wenn er es hinausjögerte, einmal mußte er ja doch nach Hause gehen und Karls Frau unter die Augen treten.

Als er nun oben ankam, härgte ihn Helene in fieberhafter Erwartung entgegen. Otto zuckte mit den Achseln, und stöhnend erzählte er, was man ihm auf dem Polizeibureau gesagt. Er wagte nicht, den Blick zu der Zusammenkunft und Weinenden zu erheben.

„Wozu will ich hin... nach Noebis... mit dem Untersuchungsrichter sprechen.“ — sagte er seinem Verriegt heftig laut. — „Der wird einen härteren Blick haben, als die Polizei, der wird sich überzeugen lassen, daß Karl unschuldig ist.“

Helene aber schien für den Trost wenig empfänglich. Sie war auf einem Stuhl, der am Tisch stand, gesunken, hatte ihr Gesicht mit den Händen verhüllt und weinte laut. Frau Köpfer stand neben ihr, beugte sich zu ihr hinab und bemühte sich, sie zu trösten.

Köper trat an ihre andre Seite und unterstügte die Bemerkungen seiner Frau mit allerlei Trostworten. „Seine Unschuld wird sich herausstellen. Er kann's ja nicht gewinnen sein... unangenehm! Das trau' ich ihm nicht zu, das trau' ich keinem Sohn nicht zu! Es handelt sich ja um ein paar Tage Untersuchungsfrist.“

Otto konnte den Schmerz nicht länger ertragen. Er entsetzte in sein Zimmer, und hier stand er doch wieder an der Thür und prüfte sein Ohr lauschend an das Schloß.

laß. Die Klagen Helenes drangen ihm wie Dolchspöße in des Herz, und mehr als einmal legte er die Hand auf die Klinke, und der Impuls durchzuckte ihn, hinauszuireten und der Weinenden zuzurufen: „Tröste Dich und trocde Deine Thränen, Dein Karl ist unschuldig, ich bin's gewisser, ich!“

Aber immer im letzten Augenblick verzögerte ihm der Rath. Es ging über seine Kraft, hier im Angesicht seines Vaters, seiner Mutter sich selbst als Dieb zu bezeichnen. Morgen vor dem Untersuchungsrichter würde er alles gesehen, morgen!

Der Untersuchungsrichter hörte den jungen Mann mit wohlwollender Aufmerksamkeit an. Otto schilberte mit warmer Beherzbarkeit die Jugend seines Bruders, seinen offenen freudigen Charakter, seine Rechtschaffenheit und sein gutes, opferwilliges Herz.

„Glauben Sie mir, Herr Rath,“ schloß er, „mein Bruder ist völlig unschuldig. Ein schweres Unrecht geschieht ihm. Das beherrere ich Ihnen, das schwöre ich Ihnen bei Allen, was mir heilig ist.“

„Ihr warmes Eintreten für Ihren Bruder macht Ihrem Herzen alle Ehre,“ versetzte der Richter, „und ich bin gerne bereit, zu glauben, daß sich im Laufe der Untersuchung die Unschuld Ihres Bruders herausstellen wird; aber vorläufig sind die belastenden Momente zu erheblich, daß ich eine Haftentlassung mit meiner Berufspflicht nicht vereinbaren könnte. Daß Ihr Bruder am Tage vor der That in Ihrer elterlichen Wohnung war, um eine Summe in der genannten Höhe des geföhnten Betrages von Ihrem Vater zu leihen, ist Thatsache.“

„Ein unglücklicher Zufall“, stöhnte Otto und zog sein Taschentuch, um sich die feuchte Stirn abzutrocknen.

„Nicht minder belastend“, fuhr der Richter fort, ohne von dem Zwischenruf des jungen Mannes Notiz zu nehmen „ist der Umstand, daß sich Ihr Bruder gerade zu der Zeit, als der Diebstahl geschehen sein muß, in der Wohnung Ihrer Eltern befand. Was hatte er da zu thun?“

„Er kam, um die heftigen Worte, die er am Tage zuvor während eines Streits mit dem Vater geäußert, zurückzunehmen.“

Der Richter lächelte. „Das sieht“, sagte er, „sehr nach einem Vorwande aus, den Sie, Herr Kollege, wenn Sie der Sache mehr objektiv gegenüberstünden, ebensowenig für stichhaltig halten würden, wie ich es thue. Ihr Bruder war bei diesem Besuche — das geht aus den Aussagen Ihrer Mutter klar hervor — auffallend unruhig und hastig. Eine Tasse Kaffee, die ihm von Ihrer Mutter angeboten wurde, schlug er ab, und schon nach wenigen Minuten machte er sich, ohne das Erwachen Ihres Vaters abzuwarten, wieder aus dem Stube. Diese Eile Ihres Bruders gerade an jenem Tage ist mindestens sehr auffallend. Das belastendste Moment aber hat sich gestern bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung Ihres Bruders ergeben. In einem Schubfache seines Schreibtisches fand sich ein Korridorschlüssel, ein sogenannter Drücker. Der Schlüssel paßte, wie sofort angestellte Untersuchungen ergaben, weder zu einer der Thüren in der Wohnung Ihres Bruders, noch in seinem Geschäftslokale. Ich habe nun die Polizei beauftragt, sich in die Wohnung Ihrer Eltern zu begeben, um zu sehen — der Spurende erhob sich. Er trat an den Telephon-Apparat, der sich in einer Ecke des Zimmers befand.

(Fortsetzung folgt.)

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.
Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.)

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 110.

Wittwoch den 14. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Katastrophe auf Martinique.

Ueber die furchtbare Katastrophe, die sich auf der kleinen Antillen-Insel Martinique ereignet hat, und über die wir bereits ausführliche Meldungen gebracht haben, liegt jetzt eine offizielle Darstellung vor. Die Pariser „Agence Havas“ veröffentlicht folgende, aus Fort de France vom Sonnabend datirte Schilderung der Katastrophe: „Die Stadt St. Pierre ist am 8. d. M. gegen 8 Uhr früh durch ein furchtbares Naturereignis vollständig zerstört worden. Bei einem Ausbruch des einige Kilometer von der Stadt gelegenen Vulkans Pelee verwandelte der von einem wahren Feuerregen begleitete glühende Lavaström die Stadt in einigen Sekunden in ein ungeheures Feuermeer, das sich auch auf die St. Pierre benachbarte Küste erstreckte und so eine Feuerlinie vom Dorfe Carbet bis Bourg de Precheur bildete. Die furchtbaren Wirkungen dieses vulkanischen Ausbruches machten sich bis Fort de France bemerkbar, wo ein Regen von Asche und nußgroßen Steinen im Gewicht von 7 bis 10 Gramm niederfiel. Die ganze Insel wurde mit einer drei Millimeter hohen Ascheschicht bedeckt. Trotz dem allgemeine Bestürzung herrscht, ist die Hilfleistung bald in die Wege geleitet. Der französische Kreuzer „Suchet“ wurde zur Unglücksstätte entsandt, auch andere Dampfer mit Leuchtern gingen dorthin ab, die bald mit schreckenerregenden Nachrichten zurückkehrten, man kann sich der Küste nicht nähern. Die auf der Höhe von Saint Pierre liegenden Schiffe stehen in Flammen, die Hitze ist unerträglich; die Bestürzung ist auf ihrem Höhepunkt angelangt. Lebensmittel werden requirirt, bei den Häusern der Großkaufleute, bei den Niederlagen und bei den öffentlichen Kassen werden Posten aufgestellt. Gegen Abend trifft der „Suchet“ wieder ein mit den 30 Ueberlebenden, von denen die meisten mit schrecklichen Brandwunden bedeckt sind, zwei von ihnen starben während des Transports nach dem Hospital. Die Scheinwerfer des „Suchet“ lassen ihr Licht auf die Unglücksstelle fallen. Alle Schiffe, die in der Nähe von Carbet und Bourg de Precheur liegen, sind mit Flüchtlingen angefüllt, deren Zahl ungefähr 6000 beträgt; die Flüchtlinge werden nach und nach hierher geschafft, die noch auf den Schiffen Verbleibenden werden mit Lebensmitteln versehen. Die Regierung von Guyana hat einen Kredit von 25 000 Franks für die Opfer der Katastrophe bewilligt, in Cayenne und den übrigen Gemeinden werden Sammlungen veranstaltet. Die Rabelgesellschaft hat ihren Mitarbeiter Molina nach St. Pierre entsandt; er meldet, er habe unter den Trümmern zwar das Bureau der Gesellschaft, aber keine Spur von dem Direktor Mallabert und dem Personal aufgefunden. Die Stadt ist mit Leichen bedeckt, mit deren Verbrennung begonnen wurde.“

Eine spätere Meldung aus Fort de France bringt noch folgende Einzelheiten:

Die Meeressäule vor St. Pierre und das Meer selbst bis auf eine Entfernung von einer Meile von der Küste sind mit Schiffstrümmern bedeckt, Boote können nur schwer landen. Die Hitze ist erdrückend. Die Uhr am Hospital zeigt auf 7 Uhr 50 Minuten. Nichts Lebendes zeigt sich in der Stadt, alles liegt in Trümmern. Aufgewolken verbunkeln den Horizont, außerdem ist antarktisches Rollen zu hören. Mehrere Stadttheile sind vollständig in rauchende Aschekäufen verwandelt. Die Keller der Baul von Martinique sind unversehrt geblieben, die Werthpapiere etc. im Betrag von zwei Millionen, die sich dort befanden, sind nach Fort de France gebracht worden. Nach den Gemäßen, wo sich der öffentliche Schatz und die Depots der Großkaufleute befanden, wird noch gesucht. Der Kommandant des Kreuzers „Suchet“ ist die Stadt und Umgebung durchsucht und berichtet, daß sich im nördlichen Theile der Insel große Spalten gebildet haben, daß das ganze Gelände sich in Bewegung befindet und daß sich plötzlich neue Thäler bilden. Ähnlicher Weise ist dieser Theil der Insel ganz von der Bevölkerung geräumt. Viele Familien, die Besitzthum in St. Pierre hatten, sind ruiniert. Die Verbindungen mit Guadeloupe, Saint Vincent, Santa Lucia, Granada, Trinidad und Barbados sind vollständig unterbrochen. Nahe an 4000 Personen, die aus Bourg de Precheur gerettet wurden, sind nach Fort de France gebracht worden. Viele Einwohner von Martinique verlassen die Insel und begeben sich nach den benachbarten Inseln oder kehren nach Frankreich zurück.

Der französische Minister der Kolonien hat ferner noch Depesche des Kommandanten vom „Suchet“ erhalten, welcher es heißt, daß es mit Hilfe des dänischen Kreuzers „Albatros“ und des „Pouyer-Quartier“ gelungen ist, die sammtliche Bevölkerung von Boura du Pre nach Fort de France zu bringen. Der Vulkan Pelee sei noch immer in Thätigkeit. Der Verwalter der Insel Dominica telegraphirt, daß die Katastrophe noch schrecklicher darstelle, als die bis-

herigen Berichte besagten. Flüchtlinge melden, daß sich neue Krater nach vielen Richtungen hin öffnen. Die Flüsse sind ausgetreten und weite Landstrecken an der Nordseite der Insel unter Wasser gesetzt. In anderen Bezirken drängt sich die überlebende Bevölkerung zusammen. Es herrscht fortwährend fast völlige Dunkelheit. Der Verwalter glaubt nicht, daß Guadeloupe für die unsägliche Noth genügend Hilfe bieten kann.

Nach den letzten Nachrichten, die in London eingetroffen sind, bestand die Mehrzahl der Mannschaft des auf Santa Lucia eingetroffenen Dampfers „Robdam“, die bei der Katastrophe auf Martinique theils ertrunken ist, theils schwere Brandwunden davongetragen hat, aus Deutschen, die in Hamburg an Bord gegangen waren. Aus New-York kauft man schließlich der „Frankf. Zeitung“ noch:

Der erste Offizier, Scott, vom zerstörten Dampfer „Moraima“ erzählt, das Schiff sei am 6. Mai frühmorgens nach einem heftigen Gewitter im Hafen von St. Pierre angelangt. Der Schiffagent kam an Bord und sprach Besprechungen in Betreff des Mont Pelee aus, da heißer Sand gefallen sei; indessen war der Vulkan nunmehr ruhig und die Löhnung der Fracht begann. Etwa zwanzig Schiffe waren im Hafen, und das Licht, welches ankam, war der englische Dampfer „Robdam“. Pöblich hatte man das Gefühl, als ob man geschüttelt werde. Die Luft erzitterte und aller Augen wandten sich nach dem Mont Pelee, aus welchem eine himmelhohe Feuersäule emporstieß, dann barst der Berg auseinander und die Flamme schlug vom Himmel auf die Stadt und den Hafen zurück. Darauf stieg unter gewaltigem Losen eine entsetzliche Fluthwelle empor. Heißer Schlamm ergoß sich und der Untergang der Welt schien herbeizukommen. Alle Schiffe standen in Flammen. Die Stadt St. Pierre war in Rauch und grauem Staub gehüllt und der Hafen war voller Leichen.

Die erste Hülfsexpedition ist in St. Pierre angelangt. Nach den Leichenhaufen bei der Kathedrale zu schließen, suchte Alles in der Stunde der Gefahr dort Schuß. Manche Todte befanden sich in Stellungen wie im Leben, so daß der Tod augenblicklich eingetreten sein muß. Die Zerstörung St. Pierre's ist vollständig und kein einziger Ueberlebender wurde dort entdeckt. Alle Uhren blieben auf 7 Uhr 50 Minuten stehen. Es steht eine Hungernoth auf Martinique bevor, da alles Eßbare vernichtet oder schon aufgezehrt ist. Mehrere amerikanische Schiffe mit Nahrungsmitteln und Geldern (darunter 100 000 Dollars, die vom Senat der Vereinigten Staaten votirt wurden) sind nach Martinique abgegangen. Der Dampfer „Amiral Case“ ging Sonntag mit 60 000 Rationen, mit Kreditamenten und Geldern zur Vertheilung von New-Orleans ab.

Unter dem Vorsitz des Ministers der Kolonien hat sich in Paris ein Komitee gebildet zur Unterstützung der Opfer der Katastrophe auf Martinique. Dem Komitee gehören als Mitglieder an die früheren Minister der Kolonien, die Deputirten und Senatoren der Kolonien, die Direktoren der großen Finanzinstitute usw. Präsident Soubert benachrichtigte das Komitee, daß er ihm 20 000 Fr. zur Verfügung stelle; der Kabinetstath zeichnete sich mit 5000 Fr. in die Liste ein. Der König von England sandte 25 000 Fr., der König von Schweden 5000 Fr., und der deutsche Kaiser ließ 10 000 Mark übermitteln. Alle diese Beiträge der gekrönten Häupter waren zugleich von den üblichen höflichen und höflichen Beileidskundgebungen begleitet.

Das Unglück auf der Insel St. Vincent, die England gehört, nimmt ebenfalls immer gewaltigere Ausdehnung an. Eine Newyorker Meldung aus St. Vincent berichtet über die Eruption des Soufriere auf St. Vincent: Der Vulkan war bereits neun Tage hindurch in Thätigkeit gewesen, als am letzten Donnerstag in der Frühe heftiger Donner ertönte, der von Blitzen begleitet war und bald einem entsetzlichen andauernden Getöse wich. Mächtige Rauchsäulen erhoben sich über dem Berg und wurden dichter und dichter, bis sie sich in einen hagelartigen Schlackenfall verwandelten. Später ging alsdann ein feiner Aschenregen nieder und richtete in den umliegenden Gebieten großen Schaden an. In Chateau Belair liegt die Asche zwei Fuß hoch in der Straße und in Kingston zollhoch. Die ganze ganze Nacht über brauste ein wilder Sturm über den Soufriere hin. In der Frühe des Freitag jedoch wurde der Wind allmählich wieder schwächer. Inzwischen sind auf St. Vincent fast alle Quellen versiegt und stehende Gewässer dampfen vor Hitze. Man befürchtet dort noch eine gewaltige Katastrophe. Manche Einwohner sterben vor Hitze und Durst, andere kamen auf der Flucht um. Nach den letzten Nachrichten wurden in St. Vincent schon 700 Leichen geborgen, dabei ist der Soufriere noch in voller Thätigkeit. Danach kommt die Vermuthung auf St. Vincent der auf Martinique wohl gleich.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichstagswahl in Saarbrücken wird dem Reichstag noch einmal beschäftigen. Das Zentrumswahlkomitee erhob Protest gegen die Wahl von Volk. An Gründen für die Annullirung der Wahl fehlt es natürlich nicht. Im ganzen Bereich des Machtgebietes der Stimmlinge ist ja überhaupt von einer freien und geheimen Wahl keine Rede und war es seit Jahrzehnten nicht. Bei der diesjährigen Wahl ist nur genau nach dem Muster vorgegangener Wahlen „gearbeitet“ worden, und wenn die Wahl kassirt werden sollte, werden die gleichen Praktiken das nächste Mal wieder geübt werden.

Die Städte gegen den Zolltarif. Im „Kaiserhof“ in Berlin fand Montag die Versammlung deutscher Stadtverordneter und Magistratsmitglieder zur Demonstration gegen die Zolltarifvorlage statt. Etwa 800 Personen, die 77 Städte vertraten, nahmen an der Zusammenkunft theil. Von sozialdemokratischer Seite waren 90 Gemeindevorsteher erschienen. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Kirchner-Struttgart. Das erste Referat hatte Oberbürgermeister Krauß-Weigert-Berlin. Die von uns schon mitgetheilte Resolution wurde ohne jede Diskussion einstimmig angenommen.

Statut für den Beirath der Arbeiterstatistik. Nachdem nach zehnjähriger Thätigkeit die Kommission für Arbeiterstatistik am 1. April als solche aufgehört hat, aber als selbstständige „Abtheilung für Arbeiterstatistik“ mit einem Präsidenten an ihrer Spitze (Geh. Rath Wilhelm) dem Statistischen Amt angegliedert worden ist, mußte auch das Statut für die „Kommission“ umgearbeitet und in ein solches für den „Beirath“ der Arbeiterstatistik umgewandelt werden; dieses Statut ist dem Reichstag zugegangen. Die Thätigkeit des Beiraths ist darin in allgemeinen Umrissen umschrieben; insbesondere liegt ihm ob: 1. Auf Anordnung des Bundesraths oder des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) die Vornahme arbeiterstatistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Berarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten; 2. in Fällen, in denen es zur Ergänzung der statistischen Materials erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen; 3. dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung arbeiterstatistischer Erhebungen zu unterbreiten. Der Beirath besteht aus einem Vorsitzenden und vierzehn Mitgliedern, von denen sieben der Bundesrath und sieben der Reichstag erwählt. Aus den übrigen Bestimmungen des Statuts wollen wir noch hervorheben: Der Beirath ist befugt, zu seinen Sitzungen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Zuziehung muß erfolgen, wenn sie vom Bundesrath oder vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) oder von sechs Mitgliedern des Beiraths beantragt wird. Der Beirath kann die Erledigung einzelner seiner Obliegenheiten und Befugnisse einem aus seiner Mitte gewählten Ausschuss übertragen, auch ständige Ausschüsse für gewisse Gruppen von Angelegenheiten einsetzen. Die endgültige Feststellung des Plans für die Durchführung der anzustellenden arbeiterstatistischen Erhebungen und die Begutachtung solcher Erhebungen darf einem Ausschusse nicht überlassen werden. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) sowie die Landesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen des Beiraths und der Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen. Die Mitglieder des Beiraths erhalten bei Reisen in Angelegenheiten des Beiraths Tagegelber und Ersatz ihrer Fahrtkosten, ebenso die zu den Sitzungen zugezogenen Arbeitgeber und Arbeiter.

Eine Lücke in der Gewerbeordnung. Eine interessante Entscheidung wurde von dem bayerischen Obersten Landesgericht gefällt: Der Fabrikdirektor Leonhardt der Rammgarnspinnerei in Kaiserslautern hatte ein Strafmandat von 672 Mark erhalten, weil er es unterlassen hatte, für die bei ihm beschäftigten 672 minderjährigen Arbeiter die im § 134 Abs. 3 der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Oktober 1900 vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher zu führen. Gegen das Strafmandat erhob Leonhardt Einspruch, da er mangels einer gesetzlichen Bestimmung das Nichtführen von Lohnzahlungsbüchern für straflos halte, denn § 150 Abs. 1 belege nur Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften betr. Arbeitsbücher, Lohnbücher und Arbeitszettel mit Strafe. Das Schöffengericht Kaiserslautern kam auf Grund der Entschuldigungsentscheidung des § 134 Abs. 3 zu der Ansicht, daß die fehlende Strafbestimmung bezüglich der Lohnzahlungsbücher nur auf einem Versehen beruhe, daß aber der Geschworenen in dem § 150 auch die Lohnzahlungsbücher mit aufgezogenen wiffen wollte und befristete die im Mandatwege ausgesprochene Strafe. Auf Berufung des Leonhardt hin fallte das Landgericht Kaiserslautern ein freies Urtheil ab.

In dieser Beziehung mangelte und aus der Entstehungsgeschichte nicht deutlich zu ersehen sei, daß der Gesetzgeber auch die Lohnzahlungen in das Gesetz aufgenommen wissen wollte. Lohnzahlungsbücher und Lohnbücher hätten ganz verschiedene Zwecke. Gegen dieses Urtheil legte der Staatsanwalt Revision zum Obersten Landesgerichte ein und stellte sich in seiner Revisionsbegründung auf den schöffengerichtlichen Standpunkt. Das Oberste Landesgericht verwarf die Revision, indem es mit dem Landgericht der Anschauung war, daß im Gesetz thatsächlich eine Strafbestimmung bezüglich der Lohnzahlungsbücher fehle.

Kleine politische Nachrichten. Im preussischen Finanzministerium ist, nach offiziellen Mittheilungen, angeregt worden, einen Zoll auf alle Waarenmuster einzuführen, weil angeblich große Mißbräuche bei der Einföhrung von Waarenmustern entbedt worden seien. — Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Untersuchung über die Ursache des großen Eisenbahn-Unglücks bei Bichoriau ist eingestellt worden. Durch die Untersuchung ist dargelegt worden, daß ein Verschulden des Personals und — der Eisenbahn-Bewaltung nicht vorliegt. Sinfachlich des Verschuldens der Eisenbahn-Bewaltung sind, wie schon ausführlich gemeldet, weite Kreise der Bevölkerung denn doch anderer Ansicht. — Nach Unterschlagung von mehr als 30 000 Mk. ist derendant des Konsumvereins der Beamten und Arbeiter des Charlottenburger Werkes von Siemens u. Halde A.-G., Schlossermeister Robert Mann aus Charlottenburg, flüchtig geworden. — Der liberale Bürgermeister von Brüssel verbot, wie man der „Frankf. Ztg.“ meldet, die von den Sozialisten angeregten Wahlversammlungen im Freien. Das ist der Dank von den Liberalen! — Ein Mord aus politischer Erziehung wurde in der Romagna (Italien) begangen. Am 7. Mai tödtete ein Republikaner einen Sozialisten durch einen Revolvererschuss. Die That ist die Folge der politischen Unruhe und der Heißblütigkeit der Bevölkerung, die, durch die Pfaffenwirtschaft seit alters vermahnt und seit Jahrzehnten an den gewaltthätigen Anstößen politischer Differenzen gewöhnt, noch immer nicht gelernt hat, mit Argumnten statt mit Revolver oder dem Stilet den politischen Gegner zu bekämpfen. — In Spanien ist die Polizei wieder auf der Anarchistenjagd. Aus Barcelona wird unterm 12. Mai telegraphirt: Die Polizei überfallte eine heimlich tagende Versammlung von Anarchisten und verhaftete 37 Personen. Dieselben erklärten, sie verachteten eine Revision des Montjuichprozesses durchzuführen. — Der portugiesische Senat nahm die Konversion der äusseren Schuld mit 40 gegen 35 Stimmen an. Zur Verhinderung der Bevölkerung dürfte dieser Beschluß nicht gerade beitragen.

Schweden.

Die Wahlrechtsbewegung hat einen neuen Anstoß erhalten durch den Bericht, den neben der vom Reichstag niedergesetzte Ausschuss zur Verathung der Regierungsvorlage veröffentlicht hat. Der Antrag des Ausschusses geht etwas weiter als das Regierungsprojekt, bleibt aber immerhin bei der Genuswahl stehen. Es wird vorgeschlagen, daß das politische Stimmrecht diejenigen nach Vollendung des 25. Jahres haben sollen, die Landwirtschaft im Werthe von 300 Kronen besitzen oder andere Immobilien im Werthe von 600 Kronen, oder Landwirtschaft in gleichem Werthe gepachtet, oder ein jährliches Einkommen von 500 Kronen haben, in den letzten zwei Jahren Steuern bezahlten und der Wehrpflicht genügt.

Der Reichstag nahm Montag in gemeinsamer Abstimmung mit 199 gegen 168 Stimmen die Vorlage an zur Bewilligung von 20 Millionen Kronen für den Bau neuer Kasernen. Die Minorität stimmte für 16 1/2 Millionen.

Rußland.

Balmajchew, der Mörder des Ministers Spjagin, ist, wie „Wolfs Bureau“ offiziös mittheilt, vom Kriegsgericht unter dem Vorbehalt des Generals Djen-Saiden zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Die Entscheidung des Jaren über das Urtheil steht noch aus. Die Verhandlung ging unter vollständigem Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich.

Belgien.

Von der Anektion der Mexikalen wird dem „Sonnenschein“ aus Brüssel geschrieben: „Noch haben sich die Gräber der zwölf Märtyrer kaum geschlossen; noch liegen unzählige Verwundete darnieder; noch arbeiten die Tribunale mit einer in Belgien nie dagewesenen Haste gegen die Arbeiter, und schon bereitet die Regierung einen neuen Kop im großen Stile vor. Wahrscheinlich bieten die Demagagionen der Mexikalen und sogenannten „neutralen“ Presse noch keinen genügend soliden Grund, um darauf eine Auflage zu basiren. Die Regierung versucht es daher mit anderen Mitteln und Wegen: So ist eine Untersuchung gegen die Redaktion des „Peuple“ von der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden. Es handelt sich dabei um Folgendes: Die Redaktion des „Peuple“ hat im Laufe des vorigen und dieses Jahres an ihre Abonnenten Revolver zu billigen Preisen veräußert. Die Anklagebehörde will uns ermitteln, ob zwischen dieser Abgabe von Revolvern und den Tumulten von Brüssel ein Zusammenhang bestehe; sie folgt damit den Aufzeichnungen der Mexikalen Blätter, die die Begünstigung auffellen — wie das übrigens auch von deutschen Scharfmachernorgane geschieht — die Revolver seien an die Angehörigen der sozialistischen Partei zu dem Zweck abgegeben, sich derselben gegen die Sicherheitsorgane zu bedienen. Die Staatsanwaltschaft erhebt selbst in den Kammern der Redaktions und verurtheilt das Personal. Dasselbe macht geltend, daß die Abgabe von „Prämien“ an die Abonnenten im „Peuple“ seit Jahren üblich sei, wie das in allgemeinen auch von den Blättern aller Parteinrichtungen in Belgien und Frankreich geschieht. In früheren Jahren habe man Uhren, Feder, Ketten u. s. w. zu billigen Preisen veräußert, bisweilen Revolver. Durch die Bücher konnte nachgewiesen werden, daß der Abgab von Revolvern bedauerlich geringer gewesen als an anderen Gegenständen, und jetzt, daß seit Beginn der Unruhen der Verkauf von Revolvern eingestellt worden sei. Trotzdem wurde bei einigen Angehörigen gehandelt. Das Resultat war gleich Null. Nebenbei verlangten die Geheimschreiber die Namen der Verfassner der Berichte der Versammlungen seit Oktober vorigen Jahres zu wissen. Da die Redaktion ein phänomenales Gedächtniß nicht besitzt, war es auch hier mit einer Ausnahme nicht möglich, jenen Einzelnen und Untersuchungsrichter mit ihrem Schicksal anverwandelter Sache zu dienen. Es ist indessen möglich, daß man es in den nächsten Tagen mit anderen Mitteln versucht. Die von der Mexikalen Presse gemachte sehr komische sensationelle Ber-

haftung ist bisher noch nicht erfolgt oder will die Regierung damit bis zum Kammereschluß warten? Auch in Lüden ist man fieberhaft thätig. So versucht man dort eine Anklage gegen den sozialistischen Abgeordneten van Langendonck zu konstruiren. Der Untersuchungsrichter giebt sich redlich Mühe, von den in Haft befindlichen Manifestanten Geständnisse zu erlangen. Er sucht beispielsweise die Verhafteten durch folgende Auslassungen zu Erklärungen zu provoziren: „Langendonck ist schlau, er ist gesund und wohlbehalten und Ihr sitzt für ihn im Gefängniß.“ Der Untersuchungsrichter läßt weiter die Zivilgardisten im Beisein des Hauptmanns Dewet in seinem Bureau desfiliren und stellt an Jeden folgende Frage: „Haben Sie gehört, daß Langendonck die Manifestanten aufgefördert hat, sich des Hauses des Herrn Schollaert zu bemächtigen, und daß er bereit sei, als Posten zu beginnen?“ Als ein Gardist mit Nein antwortete, wurde er ohne weitere Worte zur Thüre gewiesen. Donnerstag standen diese und noch andere ähnliche Vorlesungen in der Kammer zur Debatte. Der Minister der „Justiz“ wußte nur von einer „gewissenhaften“ Untersuchung zu berichten. Die Beweise des Interpellanten, Genossen Destree, waren für ihn nicht maßgebend.

Holland.

Ein niederländischer Fall Krotzig. In der Garnisonstadt Meester Cornelis auf Java hat der Infanterist Van Deventer einen Mordanschlag auf den Hauptmann der Infanterie L. F. Schröder, von dem er sich beleidigt fühlte, verübt. Der Kapitän, der Kommandant der 4. Kompagnie des 11. Bataillons ist, wurde, in Kompagniebureau sitzend, von Van Deventer mit gefälltem Bajonett überfallen und in der linken Brustseite lebensgefährlich verwundet. Van Deventer erreichte den Innenhof der Kaserne und rief hier laut aus, daß er den Kapitän Schröder getödtet habe. Die Nachricht wurde, so wird berichtet, von der 4. Kompagnie mit Jubel begrüßt. Van Deventer ließ sich dann ruhig festnehmen und erklärte, als man ihm die Handeisen anlegte: „Ihr braucht mich nicht zu fesseln, ich weiß ganz gut, was darauf steht und werde nicht weglassen.“ Das Ereigniß hatte inzwischen die ganze Garnison in Aufregung gebracht. Die Mannschaften der vierten Kompagnie wurden wegen ihrer Haltung in der Kaserne konspiziert. Van Deventer, der sich in den Kämpfen in Atjeh und Sombol durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet hat, zeigte keine Reue und erklärte, daß er sich vollberechtigt zu der That fühle und seine Absicht gewesen sei, den Kapitän zu tödten.

Frankreich.

Die Stichwahlen, welche Sonntag in ganz Frankreich stattfanden, sind unter lebhaftester Theilnehmung der Wählermassen vor sich gegangen und führten zu einer vollständigen Niederlage der Nationalisten und Antifemiten. Fünf bekannte bisherige nationalistische Vertreter: Alphonse Humbert, Paul Bernard, Girou, Soufflot und Paulin Merx wurden geschlagen, während die Minister Millerand (mit ca. 400 Stimmen Mehrheit) und Lagues gewählt wurden, so daß nunmehr das Ministerium Waldeck-Rousseau wieder vollständig in der Kammer vertreten ist. Auch Brisson, der bekannte Radikale und Ministerielle, wurde in Marseille mit 1200 Stimmen Mehrheit gewählt, dagegen wurden Viviani, der persönliche Freund Millerands, und Allemanne, der bekannte ministerielle sozialistische Eigenbröckler, von Nationalisten geschlagen. In Lyon wurde der bekannte „Drehstuhl“ Pressensée gewählt. Das Gesamtergebniß der Stichwahlen ist nachfolgendes: Gewählt wurden 3 Konserervative, 17 Nationalisten, 16 antiministerielle Republikaner, 29 Republikaner, 42 Radikale, 40 sozialistische Radikale, 21 Sozialisten und 4 Suesdissen. Die Konservativen gewinnen 2 und verlieren ebenso viele Sitze, die Nationalisten gewinnen 15 und verlieren 17, die Antiministeriellen gewinnen 8 und verlieren 17, die Republikaner gewinnen 12 und verlieren 13, die Radikalen gewinnen 14 und verlieren 11, die sozialistischen Radikalen gewinnen 12 und verlieren 10, die Sozialisten gewinnen 8 und verlieren 4 und die Suesdissen gewinnen 2 Sitze und verlieren 1 Sit. Somit sind, unter Zuzurechnung des Ergebnisses der Hauptwahl, 587 Wahlergebnisse bekannt, und unter Zugrundelegung der von den Gewählten vor der Wahl über ihren Parteistandpunkt abgegebenen Erklärungen ergibt sich folgende Zusammenfassung der neuen Kammer: 50 Konservative, 59 Nationalisten, 99 antiministerielle Republikaner, 111 Republikaner, 129 Radikale, 90 radikale Sozialisten, 43 Sozialisten und 6 Suesdissen. Nach einer optimistischen Berechnung, welche im Pariser Ministerium des Innern aufgestellt worden ist, würde die Opposition 197, die Mehrheit 332 Abgeordnete zählen. Die radikale Presse rechnet mit einer größeren republikanischen Mehrheit von mindestens 350 Stimmen in der neuen Kammer.

Ganz ohne Tumulte ist es auch bei den Stichwahlen nicht abgegangen, wenn sie auch nur unbedeutend waren. In Paris kam es Abends vor dem Gebäude des „Abre Parole“ zu Zusammenstößen und Prügeleien, das war Alles. In Grenoble durchzogen etwa 1500 „Kollektivisten“ die Straßen mit einer roten Fahne, welche von der Polizei beschlagnahmt wurde. Es kam auch da zu einer Schlägerei. Die Kavallerie ging vor und verhaftete mehrere Personen. In Marseille drangen gegen Mitternacht etwa 1000 Personen in das Cafe Martini ein, wo das Wahlbureau für Brisson seinen Sitz hatte, zerbrachen Fenster, schlugen und spiegel und schossen mit Revolvern. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Brisson begab sich, nachdem ihm das Resultat der Wahl bekannt gegeben war, zu dem Komitee und wurde lebhaft begrüßt.

Ein eigenartiges Schicksal erlitt der Gewählte von Lille, Porthois, ein Antiministerieller, nach unmittelbarer nach Bestätigung seines Sieges; dort giebt es also nochmals eine Wahl.

England.

Einen bedeutenden Erfolg haben unsere Genossen von der Sozialdemokratischen Föderation in Birkenhead (London) zu verzeichnen. Bei den dortigen Wahlen für die Central Board (Schulstufen) trat Genosse F. Bowerhead mit 626 Stimmen an. Das ist der bedeutendste

Stimmzahl, welche ein englischer Sozialdemokrat je erhalten hat.

Portugal.

Die republikanische Propaganda macht im ganzen Lande, besonders aber in Oporto und Lissabon, stetig Fortschritte, wie mehrfach übereinstimmend gemeldet wird. Besonders bedeutend ist, daß sich zahlreiche Offiziere und Soldaten der republikanischen Agitation anschließen.

Malta.

Die Mißstimmung gegen England wächst. Redemerkenswerth ist folgende Nachricht, die oben einläufig Infolge der allgemein wachsenden Erregung hat die Volkvertretung sich geweigert, die Fonds für die Eröffnungsfestlichkeiten in London zu bewilligen. Die Begründung lautet: Das Land befindet sich in Sklaverei und habe mehr zu Trauer- als zu Freudenfeiern Veranlassung. Joe Chamberlain ist dieser Resolutionschön zu gönnen.

Ägypten.

Es riecht sengerig! Die französisch-offiziöse „Agence Havas“ meldet aus Alexandria: Mehrere kleine Ortschaften im Innern des Landes stehen in Flammen. In der Nacht zum Montag sind die Werkstätten der Eisenbahn von Kairo durch Feuer zerstört worden. Die Feuersbrünste haben unter der Bevölkerung große Erregung hervorgerufen. Es sind auch Gerüchte von einem Wechsel im Ministerium im Umlauf; dieselben entbehren jedoch angeblich jeder Begründung. — Diese vielfachen Brandstiftungen in Verbindung mit den Krisengerüchten zeigen an, daß in Ägypten nicht alles zu stimmen scheint. Soll etwa die ägyptische Frage wieder aufgerollt werden?

Afrika.

Jagd auf Sklavenhändler. An der Küste von Portugiesisch-Ostafrika hat, wie der „Süd. Volkszeitung“ aus Lissabon berichtet wird, der portugiesische Kreuzer „Raphael“ erfolgreich Jagd gemacht auf Sklavenhändler. Am 1. März kam es zu einem größeren Zusammenstoß, zwei arabische Schiffe wurden zerstört, zwei andere mit vier kleinen Geschützen den Arabern abgenommen, einige gut besetzte Ortschaften in Brand gesteckt. Ein größeres Treffen mit den Arabern fand am 12. März statt, bei welchem dem Arabern zwölf Bangleien genommen wurden, welche 725 Sklaven enthielten. Dies geschah in der Bucht von Simulo.

Transvaal.

Ueber die Friedensverhandlungen liegen nunmehr einige genauere Nachrichten vor, die geeignet erscheinen, das bisherige Dunkel, das seit Wochen über jene Vorgänge ausgebreitet ist, wenigstens in etwas zu erhellen. Der Korrespondent des „Neuterischen Bureaus“ in Pretoria führt in einem vom 19. April ds. Js. datirten Schreiben aus:

Als damals in Pretoria anwesenden Delegirten der Bureau waren ansehend wachsam, mit Ausnahme Steijs, der außer jeder Augenkrankheit auch nervenkrank war und dessen Zustand sehr schlimm scheint. In der ersten am 12. April abgehaltenen Konferenz stellten die Delegirten als Basis der Verhandlung die Forderung der Unabhängigkeit auf, für deren Bewilligung den Mitteln des liberalen Wahlrecht zugestanden werden sollte. Auch wollten die Bureau die Forts schleifen. Als die Forderung von der britischen Regierung abgelehnt wurde, legten die Delegirten eine Reihe Bedingungen vor, auf deren Bewilligung sie den Bureau raten würden, sich zu ergeben. In diesem Stadium traf Lord Milner ein und nahm mit Lord Kitchener an allen weiteren Verhandlungen theil. Die Forderung der Bureau, die Waffen zu behalten, wurde ohne Weiteres abgelehnt. Die britische Regierung kam ihnen aber in der Frage der Entschädigung für die niedergebrannten Farmen und die Wiederherstellung derselben entgegen und erhob auch keine Schwierigkeiten hinsichtlich der geforderten Umarmung der Ausländischen der Kapkolonie. Die Delegirten gaben zu, daß diese Leute eine Strafe für ihre Rebellion treffen muß, hoffen aber, daß die Bestrafung in nicht mehr als der Entziehung des Bürgerrechts bestehen werde. Es scheint, als ob diese Frage keine unüberwindlichen Schwierigkeiten laßt. Die britische Regierung lehnte dagegen ab, schon jetzt einen Tag für die Einführung der repräsentativen Regierung zu bestimmen. Dies war überhaupt der spritzende Punkt der ganzen Verhandlungen. Im Laufe der Verhandlungen zeigte sich, daß Steijs's Fanatismus keinerlei Mäßigung erfuhr. Zum Stillstand kamen die Beratungen, weil Steijs und Schaaf Bürger erklärten, daß sie keine Vollmachten besäßen. Hierauf wurde ihnen bis zum 15. Mai Zeit gegeben, mit den Bureau zu konferiren. Die Gewißheit, daß die Bureauführer beabsichtigen, sich zu ergeben, befreit somit nicht.

Amerika.

Der Riesenstreik im Anthrazitkohlenrevier von Pennsylvania ist Montag thatsächlich ausgebrochen. Nach einer Kabelmeldung aus Stranton feierten Montag bereits annähernd 140 000 Minenarbeiter.

Die venezolanischen Regierungstruppen haben abermals eine schwere Niederlage erlitten. Am 6. Mai griffen sie unter Gomez die Hafenstadt Carupano von der Land- und Seeferse an, um diesen Hafen den Rebellen wieder abzunehmen; sie wurden jedoch mit einem Verlust von 115 Todten und 210 Verwundeten zurückgeschlagen. Auch Gomez selbst wurde verwundet, ist jedoch nach der Insel Margarita entkommen. Gomez eröffnete, wie noch ergänzend gemeldet wird, das Bombardement auf Carupano, das unter dem Geschützfeuer schwer gelitten hat, ohne die im Völkerrecht übliche Anzeige. Die Rebellen sind nur noch 250 englische Meilen von Caracas entfernt, wohin sie vorzubringen suchen.

China.

Zu dem Aufstand in der Provinz Petschili besagen neuerliche Nachrichten des „Neuterischen Bureaus“, daß sich die Auführer bei der Ankunft von Yuanschikais Truppen zerstreuten und der Führer verschwunden sei. Die Dörfer der Auführer wurden niedergebrennt und schwere Strafen über die Bewohner verhängt.

Süden und Nordgebiete.

Dienstag, den 13. Mai.

Zug von Maurern und Zimmerern nach Kiel ist wegen der dortigen Aussperrung ferngehalten! Vom Reichsgericht mit feiner Klinge abgewiesen!

wurde der hiesige Kaufmann H. Müller, der gegen die Baudeputation eine Klage auf Zahlung von über 4000 Mk. erhoben hatte und zwar aus folgendem Anlaß: Nachdem im Jahre 1900 auf Grund eines Beschlusses eine Erhöhung der Holzkosten erfolgte, wurde dem Kaufmann Müller eine Entschädigung von 560 Mk. seitens der Baudeputation angeboten. Dieser aber verlangte eine Entschädigung von über 4000 Mk. Seiner hierauf beim hiesigen Landgericht angebrachten Klage wurde nur insofern entsprochen, als das Gericht ihm die von der Baudeputation bewilligte Entschädigung von 560 Mark zusprach. Mit seiner weitergehenden Klage wurde er jedoch abgewiesen. Das Oberlandesgericht bestätigte als Berufungsinstanz dieses Urteil. Nunmehr hat auch das Reichsgericht die Revision kostenpflichtig zurückgewiesen. Der Kläger muß sich also mit 560 Mark begnügen.

Das Fritz Reuter-Theater beendet am Donnerstag sein Gastspiel im Livoli, um nach Hannover (Deutsches Theater) überzuziehen. Am Mittwoch erlebte das hochkomische „Bräutigam Abenteuer in Berlin“ seine letzte Aufführung, während für Donnerstag als Abschiedsvorstellung ein interessanter Einakterabend mit neuer Besetzung bestimmt ist. Das vorzüglich eingespielte Ensemble erfreut sich hier großer Beliebtheit, und so dürfte auf starken Besuch der beiden letzten Vorstellungen zu rechnen sein.

Wegen Mißhandlung im Amte stand am Montag der Polizeibeamte Müller aus Cutin vor den Schranken der hiesigen Strafkammer. Es handelt sich um einen Vorfall, der in Cutin große Aufregung hervorgerufen hat. Die Anklage geht dahin, daß Müller hinreichend verdächtig erscheint, in Cutin am 1. Februar 1902 als Beamter in Ausübung seines Amtes den Tischlergesellen Hauschild körperlich mißhandelt zu haben. Die Angelegenheit ist durch fünf Cutiner Einwohner bei der hiesigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht worden. Es sind 18 Zeugen geladen. Der Angeklagte giebt folgende Darstellung des Vorfalls: Am Mittag des 1. Februar kurz vor 1 Uhr habe er vor der Herberge zur Heimath in der Lübeckstraße eine durch einen Betrunknen veranlaßte Menschenansammlung gesehen. Bei seinem Nähertreten habe er dann gehört, daß der Herbergsvater Gloe den Betrunknen, der sich später als der Tischlergeselle Hauschild legitimirte, aus der Herberge hinauswies. Zwecks Sittirung habe er jetzt den H. am Oberarm gefaßt und ihn die Treppe heruntergeführt. H. habe fortwährend gerufen: „Was wollen Sie von mir, lassen Sie mich los!“ Gleichzeitig habe er mit Händen und Füßen um sich geschlagen. Jedenfalls infolge Ausgleitens sei H. dann auf den Erdboden gefallen. Da der Sittirte sich sehr renitent benahm, habe er ihm die Knebel anlegen wollen. Bei diesem Fesselungsversuch habe sich H. aber immer wieder losgerissen, jedoch er ihn schließlich vor die Brust gepackt und an die Mauer des Gloe'schen Hauses gestellt habe. Mit Hilfe des Herbergsvaters habe er ihm nun den Knebel angelegt. Jetzt leistete der Mann ganz energischen Widerstand, schrie aus Leibeskräften und habe schließlich ihn, den Angeklagten, an der linken Hand gepackt, worauf dieser ihn am rechten Arm packte. Hierbei habe der Sittirte den Angeklagten angefaßt und ihn zu Boden gedrückt, sodaß Letzterem angeblich die Luft ausgegangen sein will. (Diese Bemerkung veranlaßte den Vorsitzenden, Direktor Kunde zu der Bemerkung: Sollte das nicht übertrieben sein? D. Red.) Es sei ihm nunmehr nichts anderes übrig geblieben, als sich mit Gewalt von dem Menschen loszumachen. Er habe seinen Polizeiknüffel, (ein schlauchartiges Instrument, wie diejenigen, welche z. B. von den Berliner Achtgroßenjungen bei der Niederknüppelung der Arbeitslosen gebraucht wurden. Red.) aus der Tasche genommen und den Sittirten zunächst hiermit abgewehrt. Als dieser aber nicht nachließ, habe er seiner Infraktion gemäß H. mit dem Schlauch über Kopf, Arme u. geschlagen. Bei dieser Prozedur verlor der Verhaftete seinen Hut. Nach Meinung des Angeklagten hat er hier nicht pflichtwidrig gehandelt und dem Mann kein Leid zugefügt. Der Angeklagte fügt seiner Aussage noch hinzu, daß der Arrestant sich auch im Gefangenenhaus sehr renitent benommen habe, sodaß ihm dort die Schreimasse angelegt worden sei. Der Mann sei nicht sehr betrunken gewesen. Nunmehr wird in die Zeugenvernehmung eingetreten. Der 1. Zeuge, der Bürgermeister, stellt dem Angeklagten ein sehr gutes Zeugniß aus. Der Angeklagte habe um die Anschaffung eines Polizeiknüffels gebeten. Veranlassung hierzu gab das Auftreten der die technische Hochschule besuchenden jungen Leute. Aus den weiteren Zeugenaussagen, die zum weitesten größten Theil nur einige Phasen der ganzen Szene wiedergaben, wollen wir nur die Aussage des Schlachtermeisters Dose, eines Hauptbelastungszeugen, kurz skizziren. Derselbe schildert den Vorgang in der Hauptsache wie folgt: Der Sandwerksbursche, der sehr stark betrunken gewesen sei, wäre von den Schulkindern mit Schneebällen beworfen worden. Derselbe begab sich dann in die Herberge zur Heimath, wo er jedoch sofort von dem Herbergsvater hinausgeworfen wurde. Darauf kam der Angeklagte hinzu, faßte den Arrestanten vor die Brust und riß ihn dann zur Thüre hinaus und die Treppe herunter. Infolge dieses Herunterreißen fiel der Arrestant nieder. Als Letzter wieder hochkam, packte ihn der Angeklagte und stieß ihn mit dem Rücken gegen die Wand, wobei der Mann nach Meinung des Zeugen recht erhebliche Schmerzen verspürt haben müsse. Der Arrestant habe fortwährend gerufen: „Was habe ich denn gethan, ich will ja gerne mitgehen!“ Darauf wurde er vom Angeklagten unter Beihilfe des Herbergsvaters geknebelt. Es war nicht im Geringsten nöthig, daß hierbei 2 Mann thätig waren; es handelte sich um einen kleinen, schwächlichen und betrunkenen Menschen. Zeuge hat noch nie einen wehrlosen Gefangenen gesehen. Während des weiteren Transports klagte der Gefangene, daß er es nicht mehr ausfallen könne. Der Angeklagte aber kümmerte sich nicht hierum. Kurz vor dem Braach'schen Hause entfiel dem Gefangenen der Hut; als er ihn aufheben wollte, kam er zu Fall. Nun hat nach Angabe des Zeugen der Angeklagte den Arrestanten mit einem schlauchartigen Instrument mehrere Male an den Kopf geschlagen. Der Zeuge hat den ganzen Vorgang bis zum Ziehen des Schlauches genau beobachtet und bestreitet auf das Entschiedenste, daß der Arrestant sich in irgend einer Weise renitent benommen habe. Es lag gar keine Veranlassung vor, in solcher Weise mit dem Manne umzugehen. — Zeuge Lorenzen bestätigt diese Darstellung der Hauptsache. Die übrigen Zeugen haben, wie schon bemerkt, nur einzelne Theile dieser Szenen gesehen, sodaß

daran kein klares Bild zu gewinnen ist. Bemerkenswert sei noch, daß der Arrestant drei Tage nach diesem Vorfall untersucht worden ist, hierbei aber haben sich keine Verletzungen ergeben. Der Staatsanwalt beantragt die kostenfreie Freisprechung des Angeklagten; er hält die Aussagen der beiden Zeugen Dose und Lorenzen nicht für hinreichend, um zu einem Schuldig zu gelangen. Das Gericht erkannte denn auch auf kostenfreie Freisprechung.

Eine Wasserpartie mit Hindernissen. Am Sonntag Nachmittag unternahmen drei junge Leute eine Raubpartie auf der Wakenitz. Infolge Ueberfahrens der Lademarke kam das Boot jedoch zum Kentern und die drei Insassen machten eine unliebsame Bekanntschaft mit dem wässrigen Element. Zum Glück wurden sie jedoch gerettet und konnten, nachdem sie mit trockenen Kleidern versehen waren, wieder ihren heimathlichen Penaten zusteuern.

Strafkammer I. Eine alte Kundin. Die Dienstmagd C. aus Posen hat schon recht häufig Bekanntschaft mit dem Strafrichter gemacht, trotzdem ihr schon verschiedentlich Gelegenheit gegeben war, einen besseren Lebenswandel zu führen. Nachdem sie trotz ihrer erheblichen Vorstrafen bei der hiesigen Wittive Bartelmann einen Dienst gefunden hatte, stieg in ihr auch schon wieder die Lust zum Stehlen auf. In einem unbewachten Augenblick entwendete sie ein der Wittive gehörendes Sparfaßchen, auf mehrere Tausend Mark lautend, und erhob auf dasselbe einen Betrag von 600 Mk. Hierauf reiste sie nach Berlin, wo ihr nach ihrer Angabe das Geld in Kneipen gestohlen worden ist. Mittellos wurde sie dort nach 4 Tagen aufgegriffen und nach hier geschafft. Das Gericht erkannte auf 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust.

Konkursöffnung. Ueber das Vermögen des Böttchermeyers H. H. und Dankwartstraße 35, ist das Konkursverfahren eröffnet und der Rechtsanwalt Schorer zum Konkursverwalter ernannt worden. Konkursforderungen sind bis zum 9. Juni beim Amtsgericht anzumelden.

Zwei Durchgänger. Am Montag Vormittag scheuten die Pferde eines dem Spediteur Schmidt gehörenden Fuhrwerks und jagten in vollem Galopp die Glockengießstraße herunter zum Kanalhafen. Hier bot sich ihnen jedoch ein Hinderniß an dem Gleise, so daß sie dort, ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben, zum Stehen gebracht werden konnten.

Städtische Gasanstalten. Bis auf Weiteres gelten folgende Cokes-Preise: 1. Für den Platzverkauf auf beiden Gasanstalten, Morgens von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr Abends, 1) Grobe Cokes ein Hektoliter 0,80 Mk., zwanzig Hektoliter und mehr a 0,75 Mk. 2) Zerschlagene Cokes I (nur auf Gasanstalt II erhältlich) ein Hektoliter 1,15 Mk., zwanzig Hektoliter und mehr a 1,10 Mk. 3) Zerschlagene Cokes II ein Hektoliter 1,05 Mk., zwanzig Hektoliter und mehr a 1,— Mk. 2. Bei Lieferung frei in's Haus in die Stadt und den inneren Bezirken der Vorstädte durch die Firmen Bernhöft u. Wilde, Fischergrube 75, und Heinrich Dietel, Mühlenstraße 62: 1) Grobe Cokes ein Hektoliter 0,90 Mk., zwanzig Hektoliter und mehr a 0,85 Mk. 2) Zerschlagene Cokes I ein Hektoliter 1,25 Mk., zwanzig Hektoliter und mehr a 1,20 Mk. 3) Zerschlagene Cokes II ein Hektoliter 1,15 Mk., zwanzig Hektoliter und mehr a 1,10 Mk.

Schlutup. Bei der Gemeinderathswahl, welche hieselbst am Sonntag stattfand, siegte der von unserer Genossen unterstützte Neghändler Wellmann mit 80 Stimmen über das bisherige Gemeinderathmitglied Ränderer Bade, der 61 Stimmen erhielt. Die Wahlbetheiligung seitens unserer Genossen war eine sehr gute.

Gr. Schenkenberg. Eine öffentliche Volksversammlung fand am verfloffenen Sonntag auf der Koppel des Landmannes J. Carstens statt. Genosse Bartels-Lübeck referirte über „Die politische Lage Deutschlands und die ländliche Bevölkerung.“ Es hatten sich etwa 90 bis 100 Personen eingefunden.

-n Cutin. Gankonferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter. Sonntag den 11. d. M. tagte im Lokale der Frau Girard am Markt die diesjährige Gankonferenz des Verbandes der Fabrik, Lohn-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Es waren anwesend außer 8 Mitgliedern des Gankonferenz-Delegirten der Bahnhöfen: Cutin, Grevekmühlen i. Weckl., Heiligenhafen, Altk., Rensdorf i. S., Malente, Schlutup, Scharwenk-Hensfeld, Seimadorf, Stodelsdorf und Wismar. Der Gankonferenz-Präsident, der am 11 Uhr die Konferenz eröffnete, begrüßte zunächst die Delegirten und erstattete alsdann den Vorstandsberechtigten über die schlechten Verhältnisse, trotz aller Widerwärtigkeiten, welchen heute der Arbeiter seitens des Ausbeuterthums ausgesetzt ist, hat sich der Gankonferenz einigermassen auf der Höhe erhalten. Zwar ist ein kleiner Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen, doch ist derselbe in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß ein nicht unbedeutender Theil der abhängigen Mitglieder infolge der wirtschaftlichen Krise aufs platt Land verzogen ist, wohin ihnen der Verband nur schwer folgen kann. In Heiligenhafen wurde im Berichtsjahre eine neue Bahnhöfe gegründet, die sich gut zu entwickeln scheint. Ausererorts ging die Bahnhöfe Travenmünde leider wieder ein, was in der Hauptsache auf die Launheit der Ortsverwaltung zurückzuführen sein dürfte. Beim Punkt: Agitation und Organisation entspann sich eine recht lebhafte Debatte. Es wurde darin ganz besonders betont, daß noch ein großes Feld zu bearbeiten sei. Beschlossen wurde auf Antrag Lübeck, Frau Bick-Hamburg von Seiten des Gankonferenz-Vorstandes eine Agitationstour durch den 19. Gau zu unternehmen. Wo Lokalfestlichkeiten für öffentliche Versammlungen nicht erhältlich sind, sollen dieselben unter freiem Himmel stattfinden. Die Berichte der Delegirten über die Verhältnisse an ihrem Wohnorte wurden ziemlich abwechselnd. Von allen Seiten wurde über den Judenthums nach so vieler Arbeiter geklagt. Eine recht lebhafte Debatte entspann sich dann über verschiedene Anträge, welche den weiteren Ausbau des Unterstützungsvereins im Verbande bezweckten. Dieselben wurden sämtlich angenommen mit der Maßgabe, daß die Delegirten des 19. Ganes sie dem im August stattfindenden allgemeinen Verbandstage unterbreiten und auch vertreten sollen. Die nächste Gankonferenz findet in Fackenburg statt. Mit einem kräftigen Schlusswort schloß Abends 7 Uhr der Gankonferenz-Vorstand die Verhandlungen.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In den Streik eingetreten sind in Kiel die Steinarbeiter, nachdem die Meister sich geweigert haben, den mit ihnen früher vereinbarten Tarif auch zu unterschreiben.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Schwerein schloß sich der Kanonier Heine aus Hohenort eine Kugel in die Brust und wurde dann ins Garmion-Lazareth gebracht. Das Geschloß steht noch in der Lunge. Das mo

wohl die Veranlassung zu diesem Schritt gewesen sein? — Durch Sturz von einem Gerüst verunglückten auf der Germania-Werft in Kiel die Arbeiter Knorr und Brose sehr schwer, so daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. — Von einem Personenzuge überfahren wurde Montag in Hamburg der Weichensteller Böding beim Hannoverischen Bahnhof. Dem Verunglückten wurde ein Bein abgefahren und das andere total zerquetscht. Kurz nach seiner Eintretung in das Krankenhaus verstarb er. — Wegen Unterschlagung von Klientengeldern wurde der Hamburger Rechtsanwalt D. Coutinho zu 6 Monaten Gefängniß und ein Jahr Ehrverlust verurtheilt. Er hatte einem Auftraggeber 1600 Mark vier Jahre lang widerrechtlich vorenthalten.

Lauenburg. Durch Feuer zerstört wurde das von vier Familien bewohnte Haus des Arbeiters Weis am Blüfingerweg in der Nacht zum Sonntag. Unter den Abgebrannten befindet sich auch das Ehepaar Lüthgens, welches über fünfzig Jahre eine Wohnung in dem Hause inne hatte.

Kiel. Ein moderner Hunne. Der Vizelfwebel H. von dem in Kiel garnisontirenden Infanterie-Regt. Nr. 85 hatte sich vor dem Kriegsgericht wegen Mißhandlung eines Untergebenen unter gleichzeitigem Mißbrauch seiner Waffe zu verantworten. Der Angeklagte befand sich mit einem Sergeanten in einem öffentlichen Hause, wo er die Mädchen durch Herumschüteln mit seinem Seitengewehr belästigte. Als er so den Mädchen gegenüberstand, kam ein an der Sache ganz unbetheiligter Obermatrose von der Strafe her auf den Flur. Somit er über die Schwelle trat, stieß ihn der Vizelfwebel zwei Mal in den rechten Oberschenkel. Als der Obermatrose in der denkbar ruhigsten Weise sagte: „Was machen Sie? Sehen Sie sich doch vor!“ rief der Vizelfwebel: „Seien Sie ruhig oder ich bohre Sie durch und durch!“ Der Obermatrose erhielt dann noch einen Stich in den linken Oberschenkel. Durch Hinzutreten des Sergeanten und eines Schutzmannes wurden weitere Thätlichkeiten vermieden. Der Vizelfwebel behauptete immer, daß der Obermatrose ihn thätlich habe angreifen wollen. Auf diese Behauptung wurde gegen den Obermatrosen, der an den 3 Zentimeter tiefen Wunden 16 Tage dienstunfähig war, das Befahren wegen thätlichen Angriffs eingeleitet. Es mußte jedoch eingestellt werden, weil auch kein Anhalt für eine strafbare Handlung seitens des Obermatrosen vorlag. Der Vertreter der Anklage beantragte 2 Monate 1 Woche Gefängniß. Erkannt wurde auf 7 Wochen Gefängniß. Wie würde es wohl einem Soldaten ergangen sein, der sich eines solchen Mißbrauchs seiner Waffe gegenüber einem Vorgesetzten schuldig gemacht hätte?

Schönberg. Verfassungsfrage. Wie bekannt, haben die Vertreter des Bauern- und Bürgerstandes im Fürstenthum Radeburg sich veranlaßt gefühlt gehabt, wegen der eigenthümlichen Verfassungsverhältnisse dem Landtage seit 1870 beständig fern zu bleiben. Da auch die letzte Vorstimmung um Aenderung des unliebsamen Zustandes in Neufriedrich kein Gehör fand, so hat sich nunmehr der im vorigen Herbst gegründete Bauern- und Bürgerverein mit seinen überall im Fürstenthum vertheilten 600 Mitgliedern entschlossen, eine Petition an den Reichstag zu senden, damit die nachgerade brennend gewordene Verfassungsfrage gelöst werde. Wir zweifeln, daß dieser Schritt den gewünschten Erfolg haben wird.

Schwerin. Bei Praktizierung der Selbstherrlichkeit in den Maschinen des Gesetzes hängen geblieben. Ein mehr als eigenartiges Benehmen entfaltete der Erbpächthofbesitzer Franz v. Döhren in Rügow, um den bei ihm angestellten Inspektor D. „loszuwerden“. In Folge eines Wortwechsels sandte v. Döhren eines Tages dem Inspektor ein Schreiben, worin er ihm seine sofortige Entlassung anzeigte und auch sofortige Räumung der Wohnung verlangte! Der Inspektor hielt diese plötzliche Entlassung für zu Unrecht erfolgt, zumal v. Döhren auch noch mit der Gehaltzahlung im Rückstand war; als es ihm nicht gelang, mit v. D. zu sprechen, begab sich der Inspektor nach Wismar, um mit einem Rechtsanwalt Rücksprache zu nehmen. Während dieser Zeit ist nun von Döhren in die Wohnung des Inspektors gegangen, hat geläutet und die Frau durch einen großen Hund in Schrecken gesetzt, die Fenster zertrümmert und dann die Fensterflügel und Thürhaken zerbrechen lassen, mit Knütteln geläutet und die Kinder durch Abbrennen von Feuerwerkskörpern geängstigt. Das Landgericht Schwerin hatte v. Döhren wegen verübter Mißthätigkeit zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Revision beim Reichsgericht ein, welche aber als unbegründet angesehen ist und deshalb kostenpflichtig verworfen wurde.

Beste Nachrichten.

Breslau. Eine furchtbare Feuersbrunst wüthete, der „Schles. Volksztg.“ zufolge, in der russischen Grenzstadt Saloczneg; gegen dreihundert Besizerungen sind total abgebrannt, der größte Theil der Stadt ist vernichtet. Das Glend ist unbefriedigend. 4000 Personen sind obdachlos und kampiren nöthig. Die Dienstmagd und fünfzehn Kinder sind verbrannt. Als das Feuer ausbrach, befanden sich die Erwachsenen in der Kirche, und nur die Kinder waren in den Häusern zurückgeblieben. Bei den Rettungsarbeiten haben viele Personen Brandwunden erlitten.

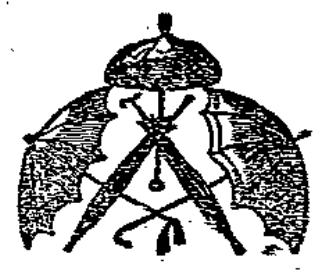
Paris. Luftschiffer-Engländer. Der brasilianische Abgeordnete Severo, der seit mehreren Monaten in Paris Versuche mit seinem lenkbaren Luftschiff machte, stieg Montag früh nach 5 Uhr mit seinem Techniker auf. Ein Freund des Luftschiffers, der bereits im Ballon Platz genommen hatte, mußte wieder aussteigen, weil das Gewicht zu schwer geworden wäre. Da es sich um den ersten großen Versuch handelte, folgte die Frau und Familie Severo's den Bewegungen des Ballons in einem Automobil. Der Ballon erhob sich ohne Störung und stieg 500 Meter hoch. Er trieb über die Avenue du Maine hin, als plötzlich eine Flamme an ihm emporloderte und eine heftige Explosion erfolgte. Offenbar hatte sich, wie man der „Frankf. Ztg.“ drahtet, aus dem Ballon entweichendes Gas an den Motoren entzündet. Der Tragkorb stürzte mit dem brennenden Gerüst des Ballons blühend in die Straße nieder. Die herbeieilenden Zuschauer fanden Severo bereits todt. Sein Techniker lebte nur noch wenige Minuten. Beide sind irreversibel verbrannt und versteinert.

Herren- und Knaben-Garderoben

Louis Levy, Klingenberg 5, Lübeck.

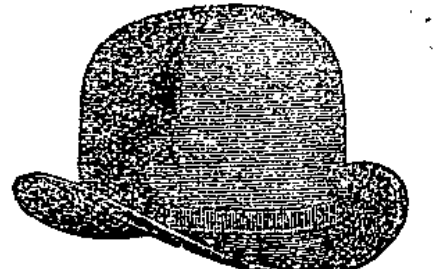
Das seit ca. 26 Jahren mit meinem kürzlich verstorbenen Bruder **Louis** gemeinsam geführte Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft am **Klingenberg 5** führe ich nach wie vor in unveränderter Weise fort und bitte ich, das uns bisher zusammen geschenkte Vertrauen auf mich allein übertragen zu wollen.

Martin Levy.



Nur noch kurze Zeit Ausverkauf der

Konkursmasse u. Partiewaaren



Regenschirme und Sonnenschirme

Mark 3.15 - Hut - Bazar.

nur eigenes Fabrikat zu noch nie dagewesenen Preisen.
H. Stoppelman, Schirmfabrik, 40 Gürtstraße 40.

Setzt nur Mt. 2.00 und 2.50. Große Auswahl in jeder Farbe und Facon.
Nur moderne Hüte, gestreift, karriert, ein- und zweifarbig.
H. Stoppelman, Hut-Bazar, 40 Gürtstr. 40.

Bitte genau auf Firma und Nummer 40 zu achten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise untrügender Theilnahme und reichen Kranzspenden bei dem Begräbnis unseres lieben Sohnes

Johannes
sowie Herrn Pastor Legtmeyer für seine trostreichen Worte am Sarge des Entschlafenen unsern innigsten Dank.

H. Augustin und Frau,
Louise, geb. Schöning.

Ein Logis zu vermieten

Adelsstraße 14.

Ein freundl. Zimmer für 1 oder 2 Jg.

Beßigung. Näheres

Blotzauerstraße 14.

Zum 1. Juli drei Wohnungen

im Pr. von 160-220 Mt. zu verm. Steinwunderweg 32a. Zu bei. M. 6-12 u. 2-6 Uhr Abds.

4000 Mark erstes Geld gesucht.

Brandkasse 6200 Mt.

Off. u. N. 213 an die Exped. d. Bl.

Fahrrad durch Zufall bill. z. verk.

Gr. Gröpelgrube 43, part.

Ein Kinderwagen zu verkaufen

Gr. Gröpelgrube 5.

Für Brautleute!

Möbel, Spiegel

und Polsterwaaren

kaufen Sie am billigsten in meinem Ausverkauf.

Aug. Meineke

Bekkergrube 20.

Wilhelm Ewert, Schuhlager,

3 Untertrave 3, Ecke Kleine Altesfähre

sein gut sortiertes Lager in sämtlichen Schuhwaaren zu billigen Preisen.
Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen werden schnellstens geliefert.

Schuhwaaren - Auktion.

Donnerstag, d. 15. Mai a. r.

Vormittags 9 1/2 Uhr anfangend verkaufe im

„Konzerthaus Fünfhausen“

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung:

700 Paar

diverse Schuhwaaren

verschiedener Art für Damen u. Kinder.

Adolf Goldschmidt,

Auktionator und Taxator.

Koch's Möbelhaus Mariesgrube 45

feuert besonders preiswerthe und dabei gut

gearbeitete Möbel-Ausfertiger zu 140 Mt.

Vorräthig in großer Auswahl sind:

Stüßgarnituren (Küchelt-Sopha und 4

Stühle) für 75 Mt.

Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse

und damit in keinem Möbelgeschäft eine Ueber-

vortheilung festzusetzen, mein neu ausgegebenes

Kaufbuch mit naturgetreuen Abbildungen

und Preisen, wonach jeder sich die Ausfertiger

selbst zusammen stellen und berechnen kann; das-

selbe wird nunmehr verabsolgt und auch frei zu-

geschickt.

Zu verkaufen ein Kinderwagen

Kloppengarten 10, I.

Fremdliche Wohnungen in Fahrensburg

zu verm. für 120 Mt. Schützenstraße 52, II.

Franz Wilh. Lichtenstein

Barbier und Friseur

Grosse Burgstrasse 11.

A. L. Mohr Margarine

besten Ersatz für Naturbutter

50, 55, 60, 65, 70 und 75 Pfg.

Sollt. u. Zilsiter Käse

20, 25, 30, 40, 50, 60, 70, 80 Pfg.

und bei Abnahme von mehreren Pfunden billiger.

Aug. Holst

7 Kupferstraße 7.

Durch Zufall

kaufte

eine grosse Parthie geräucherte

Schweinsköpfe

100, 40 Pfg., 3-5 Pfd. schwer

bei Abnahme von 2 Köpfen Pfd. 38 Pfg.

Joh. Nagel

Engelsgrube 51.

Arbeiter-

Turn-Verein

Lübeck.

Verammlung

am Mittwoch den 14. Mai

Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinslokal Hundestraße 41.

Tages-Ordnung:

1. Pfingsttour.

2. Vortrag über den Bau des menschlichen Körpers

3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Tivoli-Lübeck.

Fritz Reuter-Theater.

Mittwoch den 14. Mai:

Bräutigam & Abenteuer in Berlin.

Donnerstag den 15. Mai:

Große Abschiedsvorstellung.

Neu gesetzter Einakter-Abend.

1. Ein kleines Mißverständniß.

2. Die wilde Jagd.

3. Der Herr Leutnant.

Zur Abschiedsvorstellung ist der Preis auf

50 Pfg. für sämtliche Plätze festgesetzt.

Die Lübecker Genossenschafts-Bäckerei

c. s. n. b. s.

empfiehlt zum Pfingstfeste

ihren sehr beliebten und schmackhaften

Topfkuchen

welcher sich vorzüglich zum Mitnehmen als Mundvorrath für Touren eignet,

Platenkuchen

in bekannter vorzüglicher Qualität.

Grobbrød, Feinbrød und saßige Backwaaren.

Bestellungen werden schon jetzt bei allen unseren Niederlagen entgegen-

genommen.

Der Vorstand.

Schon für 38 Pfg. verkaufe ich blaue

Knaben-Hosen

mit Leibchen in Größe 1.
Reizende

Knaben-Blousen

in ungläublicher Auswahl
von 50 Pfg. an.

Niebliche

Anzüge für Knaben

im Alter von 3-10 Jahren,
von 1.50 Mt. an.

Vortheilhafte

Knaben-Anzüge

für das Alter von 10-15 Jahren
von 4.00 Mt. an.

Gute Jünglings-Anzüge

von 4.75 Mt. an.

Feine

Buckskin-Herren-Anzüge

große Auswahl, gute Verarbeitung,
von 8.00 Mt. an.

Buckskin-Hosen

etwas verblühen, Ia. Waare,
jezt 2.00 und 3.00 Mt.

Tabletloje

Buckskin-Hosen

Sie 3.25 bis 14.00 Mt.

Hüte und Mützen

sind für mich Special-Artikel,
darum große Leistungsfähigkeit.

Alle nicht benannten Artikel der Herren-
Konfektionsbranche führe ich in großer
Auswahl.

Otto Albers

Barverkauf
Lübeck
Kohlmarkt 10 Markt 3.

Anfertigung jeder Haararbeit,
Flechten, Dauerhaft gearbeitet, von 2.50 Mt.
an, bei C. Müller, Johannisstraße 3.
Ein Indisches neues Verticow mit modernem
hohem Kappas billig zu verkaufen
Mariesgrube 48, im Hängel.

Bemerkung: Der Vorstand für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Artikel „Lübeck und Umgebung“ sowie der mit J. St. geschickten Artikel und Notizen: Otto Friedrich, Druck von Friedr. Meyer & Co. - Gröndel in Lübeck.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Lohnbewegung der Stuttgarter Maurer hat durch eine Vereinbarung mit den Unternehmern ihren Abschluß gefunden, ehe es zum Streik kam. Zwar ist die Forderung eines Minimallohnes von 50 Pf. nicht angenommen, jedoch haben die Unternehmer einen Mindestlohn von 43 Pf. für tüchtige Maurer und 38 Pf. für Junggefelten bewilligt und versprochen, die Lohnsätze am 1. Januar 1903 um 5 pCt. zu erhöhen, so daß dann der Mindestlohn 45 Pf. beträgt. Ferner sagten die Unternehmer die Abschaffung der Affordarbeit zu, auch soll eine aus Vertretern beider Teile bestehende Kommission zur Regelung von Lohnfragen eingesetzt werden. — In der „Frankfurter Möbelindustrie“, einem großen Möbelgeschäft in Frankfurt a. M., sind die Tapezierer in den Ausstand getreten, nachdem ein Kollege gemäßigert wurde, der sich weigerte, einen äußerst schlechten Afford zu übernehmen. — In Bayreuth droht im Baugewerbe allgemeiner Streik auszubrechen, weil die Unternehmer die Lohnerhöhung nicht bewilligen wollen. Die Bauunternehmer veröffentlichten eine Erklärung, in der es heißt, daß wer von den ausständigen Arbeitern bis zum 14. Mai die Arbeit nicht aufnimmt, im Laufe des ganzen Jahres keine Arbeit mehr bekommt. — In Gibraltar ist ein Streik der Kohlenträger ausgebrochen. Die Arbeiter wurden dort von einigen Mitgliedern der englischen Sozialdemokratie organisiert und ihr Kampf richtete sich hauptsächlich gegen die neue Arbeitsordnung, die der Unternehmer-Verband den Arbeitern aufzudrängen versucht. Der Generalkommandirende von Gibraltar ist der bekannte englische „Held“ von Ladymith, General George White, der selbstverständlich stets den Unternehmern zur Verfügung steht. Er unterdrückt auch das sozialdemokratische Organ, das unsere Genossen dort gegründet hatten.

Eine Genossenschaft zur Schaffung eines Versammlungsortes wurde in Chemnitz begründet. Die Arbeiter dieser Industriestadt leiden an beständigem Saalmangel.

Sozialdemokratische Reichstagskandidatur. Eine Wahlkreis-Konferenz in Hof hat den Genossen Stücklen als Kandidaten für den Reichstag aufgestellt.

Zum Gedächtnis an die Dresdener Mairkämpfe wurden Freitag im Namen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften Kränze an den Gräbern der Mairkämpfer niedergelegt.

Turati, der seine Wiederwahl im 5. Mailänder Wahlkreis mehrfach abgelehnt hatte, machte schließlich die Annahme des Mandats von der Zustimmung der Mailänder „Sozialistischen Föderation“ abhängig. Es ist dies die alte Mailänder Partei-Organisation, von der sich Turati und sein Anhang seiner Zeit getrennt hatten. In ihrer letzten Sitzung hat nun die Föderation der Wahl Turatis zugestimmt.

Der Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen hielt in letzter Woche in Hamburg seinen 13. Verbandstag ab. Anwesend waren 54 Delegierte, 4 Vorstandsmitglieder und Paepow als Vertreter der Generalkommission. Der Verband hat jetzt 13 600 zahlende Mitglieder gegen 10 000 am 1. April 1900. Das Verbandsvermögen beträgt 93 780 Mk. Die Auflage des Gewerkschaftsblattes beträgt durchschnittlich 15 400 Exemplare. Unter den Gegenständen der Vererbung ist von besonderem Interesse die Ablehnung der Gründung eines Lebensmittelindustrieverbandes und das neue Streikreglement. Nach dem neu beschlossenen Statut dürfen Forderungen an die Arbeitgeber nicht mehr ohne Wissen und Genehmigung des Verbandsvorstandes gestellt werden; auch das am Orte bestehende Gewerkschaftskartell ist um seine Einwilligung zu ersuchen. Werden so geprüfte Forderungen von den Arbeitgebern abgelehnt, so dürfen dennoch weitere Schritte, insbesondere Streiks, nicht ohne

Zustimmung der Verbandsleitung unternommen werden. Ein Antrag der Zahlstelle Landshut, beim Reichstage wegen Abschaffung der Sonntagsarbeit zu petitionieren, wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, Material über die Arbeitsdauer und Sonntagsarbeit im Brauergewerbe zu sammeln und auf schärfere gesetzliche Bestimmungen darüber hinzuwirken. Mit großer Mehrheit wurde weiter beschlossen, den Titel des Verbandes umzuwandeln in „Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.“ Der Beitrag wurde auf 30 Pfg. pro Woche festgesetzt. Mit 28 gegen 22 Stimmen wurde dann noch in namentlicher Abstimmung im Prinzip die Anstellung von besoldeten Gaurisierenden angenommen, und der Zentralvorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstage eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten. Die Verbandstage sollen, wie bisher, alle zwei Jahre stattfinden, die nächste 1904 in Frankfurt a. M. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover.

4. Generalversammlung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Die Sitzung am Freitag wurde mit dem Bericht der Revisionskommission über die Kassenführung eröffnet. Monitas haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Die Kommission ist auch der Gehaltsfrage der Verbandsangestellten näher getreten und beantragte: „Der Verbandstag in Mainz beschließt, vor Regelung der Gehaltsfrage folgendes festzustellen: Das Minimalgehalt der vom Verbandstage gewählten Vorstandsmitglieder beträgt jährlich 2040 Mk. Es steigt pro Jahr um 60 Mk. bis zur Höchstgrenze von 2400 Mk. Für die Hilfsarbeiter ist das Minimalgehalt 1800 Mk. pro Jahr. Es steigt pro Jahr um 60 Mk. bis zur Höchstgrenze von 2000 Mk.“ Dergleichen beantragte die Kommission folgende Resolution: „Der Verbandstag sieht davon ab, an der dem Gewerkschaftskongreß unterbreiteten Vorlage betreffend die Versicherung der Angestellten gegen Invalidität, Wittwen- und Waisen-Unterstützung Stellung zu nehmen, überläßt vielmehr seinen Delegierten zum Gewerkschaftskongreß die volle Entscheidung in der Frage. Sollte der Gewerkschaftskongreß die Versicherungskasse errichten, dann übertragen wir dem Ausschuß die Entscheidung, wie weit der Verband zur Beitragsleistung für seine Beamten sich verpflichtet.“ Die mit diesem Antrage verbundene Erhöhung der Gehälter wurde angefangen der Thruerungsverhältnisse als notwendig bezeichnet. Die Arbeiterschaft würde, wie weiter ausgeführt wurde, seine Angestellten im Falle eintretender Invalidität natürlich nicht einsparlich fortzagen. Das Ziel der Arbeiter sei, vom Staat Wittwen- und Waisen-Unterstützung zu erlangen, und sie müsse deshalb in der Fürsorge mit gutem Beispiel vorangehen. Es werde aber gut sein, definitive Entscheidung über die Versicherungsform erst zu treffen, wenn der Entwurf der Generalkommission vorliege. Der Antrag der Gehaltserhöhung wurde angenommen, ebenso die Resolution betr. Versicherung der Bureaubeamten. Sodann wurde Stellung zu dem demnächst in Stuttgart stattfindenden Gewerkschaftskongresse genommen. Das Meserat hielt Leipzig, er erklärte, der Vorstand habe nur deshalb diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, damit durch die Aussprache darüber den Delegierten eine Direktive gegeben werde. So werde wahrscheinlich die Schaffung eines Reichs-Arbeitssekretariats beschlossen werden und eine Reihe ähnlicher Fragen zur Erörterung kommen. Röske theilte mit, daß diese Beratung berechtigt sei. Ein statistisches Jahrbuch sei geplant und ebenso müsse die Stellung der Gewerkschaften zu den Kartellen geregelt werden, was angefangen der Kasseler Stellungnahme besonders brennend erscheine. Der Glasarbeiterstreik konnte überhaupt nur geführt werden, weil die Kartelle die Opferwilligkeit der Arbeiter sofort in Anspruch nehmen konnten. Es müsse die Entwicklung der Kartelle in örtliche Bahnen gelenkt werden, eine Einmischung derselben in die Streikfragen der zentralisierten Gewerkschaften dürfe nicht erfolgen. Nachmittags erstattete die Beschwerdekommision ihren umfangreichen Be-

richt, der öffentliches Interesse nicht beansprucht. Sonnabend ging der Verbandstag nach sechstägiger Tagung zu Ende. Der bisherige Vorstand mit dem Sitz in Stuttgart wurde nahezu einstimmig wiedergewählt. Der Mitgliederbeitrag wurde wegen Einführung der Arbeitslosen-Versicherung von 25 auf 35 Pfennig pro Woche erhöht und zum Ort des nächsten in zwei Jahren stattfindenden Verbandstages Leipzig gewählt.

Die Geheimdruckerei des jüdischen Arbeiter-Bundes. Das ausländische Komitee des Jüdischen Allgemeinen Arbeiterbundes von Witten, Polen und Rußland theilt mit, daß das Gerücht über die Entdeckung der Geheimdruckerei in Warschau unbegründet ist und nur von der Regierung zu Spionagezwecken verbreitet ist. Trotz den Tausenden Hausdurchsuchungen, die jetzt täglich von der russischen Polizei vorgenommen werden, trotz dem Aufwand allerhöchster Kräfte und strengster Mittel von der russischen Regierung, um den jüdischen Arbeiterbund zu vernichten, trotz der Einführung des verstärkten Schutzes in dem Rayon der Thätigkeit des Bundes, trotz der unglaublichen Vergrößerung der Zahl der Espione, wobei noch außerdem einem jeden Hause wenigstens ein spezieller, beständiger Espion von der Polizei als Hausmann oder richtiger Hauspion zugeheilt wird, trotz alledem — seien die Geheimdruckereien des Bundes in Rußland schon seit beinahe vier Jahren für die russische Polizei unantastbar geblieben, ja sie vermochte kaum, ihre beinahe unbegreifliche regelmäßige Thätigkeit auf kurze Zeit zu stören. Nur ein einziges Mal seit dem Bestehen des Bundes sei es der russischen Polizei gelungen, eine Geheimdruckerei des Bundes zu entdecken, das war im Juli 1898 in der Stadt Hovruist. Die Regierung nahm dann große Verhaftungen vor und glaubte schon, den Bund gänzlich vernichtet zu haben. Aber nicht lange freute sie sich ihres Sieges. Schon nach kurzer Zeit begann der Bund mit frischer und noch verstärkter Kraft seine gewöhnliche revolutionäre Arbeit fortzusetzen. Späterhin hat sich der Bund so stark entwickelt, daß die jüdische Arbeiterbewegung schon auf dem Pariser internationalen sozialistischen Kongreß im Jahre 1900 von den russischen Delegierten mit Recht als Avantgarde der russischen Bewegung bezeichnet wurde. Heutzutage ist der jüdische Arbeiterbund als die beste russische sozialdemokratische Organisation von allen anerkannt. Der Bund ist jetzt im Besitz von einigen Geheimdruckereien in Rußland und einer Druckerei in London. In den russischen Geheimdruckereien erscheinen in jüdischer Volkssprache (Yargon) folgende Zeitschriften: „Die Arbeiterstimme“ (Zentralorgan), „Der Warschauer Arbeiter“, „Der Wilsnaer Klassenkampf“, „Der Bielskoder Arbeiter“, „Die Bodzer Freiheitsglocke“, „Der Minister Arbeiter“, „Der Weber“ und einige Flugblätter für einige Städte. Wenn man noch die vielen Proklamationen allgemeinen und lokalen Charakters, die dort in den Geheimdruckereien in Tausenden von Exemplaren hergestellt werden, die in London erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift: „Der jüdische Arbeiter“, mit den wöchentlich in russischer Sprache erscheinenden „Lezten Nachrichten“ und die vielen in russischer und jüdischer Sprache erscheinenden sozialdemokratischen Broschüren in Betracht zieht, so kann man sich ungefähr ein Bild von der Lebensfähigkeit und Kampfesfreudigkeit der jüdischen Arbeiterbewegung machen. — Die vor einiger Zeit unterdrückte revolutionäre Monatschrift „Schijn“ hat ihr Erscheinen wieder aufgenommen, aber im Auslande. Das erste Heft, ein stattlicher Band, in dem u. a. auch „Die Weber“ von Gerhart Hauptmann in russischer Sprache das Licht erblickten, ist bereits erschienen.

Uns Nahe und Fern

Kleine Chronik. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich in der Nähe der Zuderfabrik in T r ö b e l n (Schles.). Der 43jährige Bremser Franz Tisalla aus Gleiwitz glitt vom Güterzuge herab und wurde überfahren. Dem Unglücklichen

Mutterlohn.

Roman von Arthur Zapp.

22. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Vielleicht liegt das Resultat der polizeilichen Nachforschungen schon vor“, sagte der Richter, sich zu dem ihn mit ängstlicher Spannung Beobachtenden zurückwendend. Der Untersuchungsrichter klingelte an, und nach ein paar Hin- und Herreden durch den Apparat kehrte er zu seinem Plaze zurück.

„Es ist, wie ich erwartete“, erklärte er mit erhobener Stimme, „der bei Ihrem Bruder gefundene Schlüssel paßt genau in die Korridorthür Ihres Eltern.“

„Aber das ist doch kein Beweis, daß mein Bruder ein Dieb ist!“ rief Otto fast verzweifelt, während seine Pulse schmerzhaft schlugen und sein Herz wie im Sturmstakt hämmerte.

„Ein Beweis nicht“, gab der Richter kopfschüttelnd über die Hartnäckigkeit des Affessors zurück, „aber doch ein fast überführender Umstand. Jedenfalls werden Sie nun begreifen, daß ich Ihrem Wunsche, Ihren Bruder sofort aus der Haft zu entlassen, in keinem Falle nachgeben darf.“

Der Richter nickte, um dem vor ihm Stehenden anzudeuten, daß er die Unterredung zu beenden wünsche. Otto aber trat an den Tisch heran, hinter dem der Richter saß. Seine Augen glühten wie im Fieber, seine Hände zuckten, sein Athem ging schwer und hastig.

„Und doch ist mein Bruder schuldlos“, rief er außer sich, „Sie haben einen Unschuldigen ins Gefängnis geworfen. Sein Geschäft geht zu Grunde, und seine Frau härmst sich ab, ohne daß er das geringste Unrecht begangen hat. Geben Sie ihn frei und nehmen Sie mich statt seiner in Haft!“

Der Richter blickte den Aufgeregten an, als befürchte er,

dieser habe plötzlich den Verstand verloren. Dann schüttelte er lebhaft mit dem Kopf.

„Sie sollten sich von Ihrer ja begreiflichen Erregung nicht so sehr hinreißen lassen, Herr Kollege“, sagte er mild tadelnd. „Ich verstehe ja, daß Ihnen der bedauerliche Fall in Ihrer Familie sehr nahe geht, aber immerhin sind Sie doch Jurist, und Sie sollten mir doch nicht mit so . . . so undiskutierbaren Forderungen kommen. Brechen wir von dem Gegenstand ab, der Sie allzu sehr aufzuregen scheint. Sie erklären mir sonst am Ende noch, ohne auf den Stand, dem Sie angehören, Rücksicht zu nehmen, daß Sie selbst der Thäter sind.“

Der beißende Spott, der aus den Worten und den Mienen des ungebildig gewordenen Richters sprach, wirkte wahrhaft verblüffend auf Otto. Er wußte nicht, wie ihm geschah, als jetzt der Untersuchungsrichter klingelte und dem eintretenden Gerichtsdiener befohl, dem Herrn Affessor in seinen Ueberzieher zu helfen. Ehe er noch recht zur Befinnung gelangt war, befand sich der Unglückliche vor der Thür.

Zu Hause wollte Otto sich sogleich auf sein Zimmer flüchten, aber die Mutter, die ihn hatte kommen hören, kam ihm auf dem Korridor entgegen.

„Armer Otto!“ sagte sie und zog ihn in das Wohnzimmer.

„Nimm Dir's nur nicht so zu Herzen, Ottochen. Es wird Dir doch wohl nicht gar schaden in Deiner Karriere? Oder meinst Du? Die Herren werden Dir's ja nicht anrechnen, wenn's auch Dein Bruder ist. Du kannst ja doch nicht dafür.“

Wie von einem glühenden Eisen berührt, sprang Otto auf, und sich mit Gewalt von seiner Mutter losmachend, stürzte er hinaus, als wären ihre Worte Peitschenhiebe, die ihn jäh in die Flucht trieben.

XIII.

Die nächsten Tage waren für Otto ein unablässiges

Klingen und Kämpfen mit sich. Er war fast den ganzen Tag unterwegs. Es litt ihn nicht zu Hause.

Die Mienen des Vaters und der Mutter brachten ihn dem Wahnsinn nahe. Es verging kein Tag, an dem er nicht den Weg nach Moabit zurückgelegt hätte. Stundenlang schritt er vor dem Justizpalast auf und ab. Hundertmal rief er sich wohl zu: „Erbärmlicher Feigling! Warum zögerst Du, Deine ganz selbstverständliche Pflicht zu thun, das, was doch kein Mensch, kein Gott von Dir nehmen kann?“

Am vierten Tage regnete es in Strömen vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Wie all die Tage vorher, irrte Otto auch heute trotz des Unwetters stundenlang auf der Straße umher. Mehr als einmal kam ihm der Gedanke, Karl in seiner Zelle aufzusuchen. Aber er wagte doch nicht, den Gedanken auszuführen, denn er hatte das bestimmte Gefühl, daß er sich Auge in Auge mit dem unschuldig Eingekerkerten verrathen würde. Ebenjowentig brachte er es über sich, Helene gegenüberzutreten. Jedes ihrer Worte, jeder ihrer Blicke bei ihrem letzten Zusammensein war ihm ein Stich ins Herz gewesen. Zähnelappernd, fröstelnd, ganz und gar durchnäßt, schritt er in der Dämmerung vor dem Justizpalast auf und ab.

Bergeblich hatte er wieder ein Duzend mal angefehlt, den entsetzlichen Schritt in das Bureau des Untersuchungsrichters zu thun. Nun war's zu spät für heute. Das Bureau war geschlossen. Wieder lag eine Nacht vor ihm voll folternder Selbstvorwürfe, voll unerträglicher seelischer Marter und Qualen. Wie erbärmlich, wie verabscheuenswürdig und verächtlich er sich selbst vorkam. Das Beste war, er machte ein Ende und warf ein Leben von sich, das ihm nur noch zur Qual war. Tiefer und tiefer nistete sich der Gedanke in ihm ein; und als er am Abend zu Hause anlangte, hatte er seinen Entschluß gefaßt. Ja, tödten wollte er sich, nachdem er zuvor ein offenes Geständnis niedergeschrieben hatte. Neben seinem gewaltigen Lobe

wurde ein Bein, der linke Arm und drei Finger der rechten Hand abgequetscht. Der Verunglückte, der nicht einen Augenblick das Bewußtsein verlor, versuchte mit aller Kraftanstrengung sich von der Stelle wegzuschleppen. Er vermochte aber nicht vor übergroßer Schwäche sich nur von der Stelle zu rühren. Er mußte liegen bleiben und hatte noch fünfmal die entsetzlichen Todesqualen auszuhalten. Fünf nachfolgende Güterzüge fuhren noch über ihn hinweg, höchst merkwürdigerweise ohne daß ihn noch einer derselben verletzt hätte. Endlich nach zwei qualvollen Stunden wurde er aufgefunden und zur weiteren Behandlung in eine dortige Klinik geschafft. — Vor mehreren Wochen wurde, wie f. Bt. gemeldet, in Folge Hochwassers im Riesengebirge bei Hirschberg ein zugewandter Sack an das Ufer getrieben, in welchem sich die Leiche des seit November vorigen Jahres verschundenen Arbeiters Neugebauer befand. An der Leiche fehlten Kopf und Beine. Jetzt hat nun der zwanzigjährige Schlosser Lorenz ein Geständnis abgelegt, daß er und die Frau Neugebauer gemeinsam den Neugebauer ermordet, zerstückelt und die Leichenteile in drei Säcken verpackt in den Felsen geworfen hätten. — Zu einer Massenaußscheidung kam es Freitag Abend am Stralauer Platz in Berlin. Als ein Schutzmann die Personalien eines Ruffähers, der einen Zusammenstoß mit einem anderen Fuhrwerk verursacht hatte, feststellen wollte, wurde er gestört und thätlich angegriffen. Er mußte von seiner Waffe Gebrauch machen und verwundete den Angreifer am Kopfe. Als er darauf den Verletzten zur nächsten Unfallstation brachte, wurde er von einer großen Menschenmenge verfolgt, die ihn niederschlagen wollte. Die Menge, welche allmählich auf mehrere Tausende anwuchs, belagerte die Station 2 Stunden lang und konnte erst durch Herbeiziehung der Mannschaften benachbarter Polizeireviere zerstreut werden. Dem Schutzmann gelang es schon vorher, unbemerkt zu entweichen. — Eine empörende rohe That ist bei Agermünde verübt worden. Donnerstag Abend befanden sich drei Handwerksburschen auf der Landstraße zwischen Dobberzin und Jelschow. Da wurden sie von einigen Knechten angehalten, die sie beschuldigten, daß sie eine Ziege gestohlen hätten. Als die Handwerksburschen, der Wahrheit gemäß, dies in Abrede stellten, fielen die andern mit schweren Mitteln über sie her und schlugen zwei nach verzweifelter Widerstand zu Boden; dem dritten gelang es, sich durch die Flucht zu retten. Von den Mißhandelten wurde der eine am anderen Morgen mit zerstückeltem Schädel todt aufgefunden; sein Gefährte gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich und wurde nach Angermünde in's Krankenhaus geschafft. Die Todtschläger, drei Knechte aus Dobberzin, sind verhaftet worden. — Fabrikdirektor August Baer aus Althaldensleben, früher in Mainz, wurde wegen schamloser Erpressung von der Strafkammer in Magdeburg zu vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. — Durch Brand ist in der Nacht zum Sonnabend das Theater zu Alexandria (Niemond) völlig zerstört worden. Verunglückt ist Niemand. — Von einem juchharen Sturm kommt Meldung aus Civitavecchia (Italien). Durch den Sturm, welcher die ganze Nacht zum Sonnabend wüthete, wurden 10 Segelboote, deren Besatzung sich zuvor gerettet hatte, auf die Felsen geworfen. Die Hafenanlagen sind in einer Länge von 200 Meter fortgerissen, die Einfahrt zum Hafen ist vollständig gesperrt. — In eine Villa des Königs von Griechenland zu Delafia wurde ein Einbruch verübt. Die Diebe wurden nach einer Meldung aus Athen halb gefast; es sind fünf Gendarmen von dem Wachkommando der Villa. Die gestohlenen Gegenstände, von denen mehrere einen hohen Werth haben, sind wiedergefunden worden. — In dem pennsylvanischen Stahlwerk brach, wie aus New-York gemeldet wird, ein hochender Stahlofen, dessen Inhalt sich durch das Werk ergoß und acht in einem Nebenraum beschäftigte Männer mit forttrieb. Fünf derselben wurden von der glühenden Stahlmasse erfaßt und vollständig verzehrt, während drei sichtlich verbrannten und sterbend in's Hospital gebracht wurden.

Granat der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Strafkammer in Köln verurtheilt den in Holland geborenen Gärtner Heinrich Bauwau wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten und drei Tagen Gefängnis. Die Straftat war im Januar in einer Speisekammer niederer Ranges begangen worden. — In nicht öffentlicher Verhandlung wurde am Freitag in Magdeburg der 45 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Steinbrecht wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

würden die Wechsel über vierhundert Mark, welche er eingekauft hatte, und die er in seiner Kammer verwahrt, ein vollständiger Beweis für seine Schuld und Karls Schuldlosigkeit sein. Aber er hatte erst die Anfangszeilen geschrieben, als ihn eine so große körperliche Schwäche befiel, daß er nicht fähig war, seine Arbeit fortzusetzen. Die Feder entfiel den zitternden Händen, und langsam jagte er sich, daß er heute nicht im Stande sein würde, den Brief an den Untersuchungsrichter zu vollenden. Von Minute zu Minute wurde ihm elender zu Muth, ein Schüttelfrost stielte sich ein und beraubte ihn der Herrschaft seiner Glieder. Mit Mühe entlockte er sich, und halb ohnmächtig sank er in sein Bett. Am andern Morgen erwachte er in starker Fieberhitze. Er hatte noch so viel Bewußtsein, sich aus dem Bett zu erheben und hinanzusehen, sich an den Stühlen fortlassend, zum Tisch zu begeben, um den daraufliegenden, angefangenen Brief zu vernichten. Als seine Mutter eine Biercistende später in sein Zimmer trat, lag Otto bewußtlos auf dem Fußboden. Eine parte Erhaltung in Verbindung mit den ärztlichen Strapazen und furchtlichen Leiden der letzten Wochen brachte ein heftiges Fieber zum Ausbruch. Die anspannende Pflege seiner Mutter stellte den Kranken in vierzehn Tagen so weit her, daß er wieder das Bett verlassen konnte. Jedoch schwach und elend war er immer noch in jenem Grade, daß er sich nur noch mit Hilfe Anderer im Zimmer umherbewegen konnte. Mit völliger ungesunder Ermüdung und Abspannung ging Hand in Hand eine fast genüge und furchtliche Erschöpfung, die jedes auf einen bestimmten Gegenstand gerichtete Denken und jede lebhaftere Empfindung ausschloß. Er brachte die nächsten Tage in einem furchtlichen, willkürlichen Hindernisse zu. Erst mit seiner zunehmenden Kräftigung regte sich die Erinnerung

Kasperle unter Zensur. Wie unser Zentralorgan mittheilt, erhielt der Besitzer eines Kasperle-Theaters in Berlin, mit welchem er schon seit Jahren in einem Sommerlokal des Nordens zum Vergnügen der lieben Jugend Vorstellungen giebt, plötzlich am 9. Mai folgendes amtliche Schreiben: „Sie werden hierdurch angewiesen, heute noch die Textbücher für Ihr Puppen-Theater dem 99. Polizeirevier, Greifenhagenstraße 18, einzureichen.“ — Das dürfte dem Herrn Theaterdirektor etwas schwer gefallen sein. Denn Kasperle nimmt seit den Tagen seiner Geburt das Vorrecht für sich in Anspruch, rein aus dem Stegreif Strügel zu vertheilen, und kein Mensch hat bisher daran gedacht, seinetwegen die Druckerpresse in Bewegung zu setzen. Wir nehmen an, daß der Direktor mit seinem ganzen Theater auf dem Polizeirevier erschienen ist und vor versammeltem Kriegsvolk dort sein gesamtes Repertoire heruntergepfeilt hat. Hoffentlich enthielt es keine staatsgefährlichen Tendenzen.

Ein eigenhümliches Stück Militärjustiz spielte sich in den letzten Tagen vor dem Kriegsgerichte der 31. Division in Straßburg i. E. ab. Der aus Ludenwalde gebürtige 26jährige Unteroffizier Felix Schenk hatte sich unter der Anklage erschwerten Ungehorsams zu verantworten. Dieser Ungehorsam soll in der Kundgabe sozialdemokratischer Gesinnungen bestanden haben. Schenk, welcher 1893 in die Armee eintrat, hatte nicht weniger als 17 disziplinarische Strafen, darunter drei gerichtliche, erhalten. Ein nicht unerheblicher Theil dieser Strafen setzte sich aus sogenannten Bescherweden zusammen. Als Schenk in Bittsch beim Infanterie-Regiment Nr. 171 diente, beschwerte er sich darüber, daß ihm die freie Verfügung über sein Sparfassen-Geld nicht zugelassen wurde. Er wurde anfangs mit seiner Beschwerde abgewiesen, behielt jedoch in der oberen Instanz Recht. Im Verlauf dieses Kampfes und später zog sich Schenk wegen unrichtiger Beschwerdeführung mehrere Strafen zu. So mußte er aus diesem Grunde im Jahre 1900 vier Wochen, im Frühjahr 1901 drei Monate und seitdem neun Wochen hinter Schloß und Riegel sitzen. Am 16. April 1901 erstattete Schenk gegen den bei demselben Regiment dienenden Sergeanten Pokrant Anzeige wegen Verleumdung eines Wachhabenden. Auf Grund dieser Meldung erhielt Pokrant sechszehn Tage Mittelarrest. Pokrant meldete darauf drei Tage später einem Vorgesetzten, Schenk habe Ende Februar oder Anfang März 1901 in dem Unteroffizier-Speisezimmer des Forts Sachen in seiner Gegenwart zu einem Unteroffizier Namens Eckart geäußert, er wolle nach Entlassung vom Militär, welche er für unmittelbar bevorstehend hielt, Sozialdemokrat werden und Bebel mittheilen, wie er beim Militär behandelt worden sei. Auf Antrag des höheren Gerichtsherrn wurde gegen Schenk wegen dieser angeblichen Äußerung eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet. Am 7. Juli 1901 wurde Schenk, welcher auf das Entschiedenste bestritt, Sozialdemokrat zu sein und eine sozialdemokratische Gesinnung geküßert zu haben, vom Kriegsgericht der 31. Division zu zwei Monaten Gefängnis, Degradation sowie Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legten der Gerichtsherr sowie Schenk Berufung ein. Das Oberkriegsgericht hob am 14. August 1901 dies Urtheil auf und verwies den Fall zur erneuten Verhandlung an die erste Instanz zurück. Dieses Urtheil des Oberkriegsgerichts wurde vom Reichsmilitärgericht, welches gleichfalls von beiden Seiten angerufen worden war, am 30. November 1901 bestätigt. Während der ganzen Dauer dieser Verhandlungen wurde Schenk in Untersuchungshaft gehalten. Die Untersuchungshaft Schenks begann am 12. Juni 1901 und dauerte ununterbrochen seit über elf Monaten fort. Neun Wochen dieser Untersuchungshaft benutzte Schenk dazu, um Beschwerdefragen abzufragen. Die erneute Verhandlung vor dem Kriegsgericht erster Instanz endete dieser Tage mit der Freisprechung Schenks. Das Gericht nahm an, daß die beiden entscheidenden Äußerungen Schenks nicht absolut sicher festgestellt seien. Auch aus rechtlichen Gründen sei Schenk freizusprechen gewesen. Die kriegsministerielle Verfügung von 1894, welche das Verbot enthalte, sozialdemokratische Gesinnungen in der Kaserne kundzugeben, sei nur eine Direktive, aber kein Befehl. Sollte eine Bestrafung wegen Ungehorsams eintreten, so müsse nach einer neueren Entscheidung des Reichsmilitärgerichts ein bestimmter Befehl vorliegen. Ein derartiger Regimentsbefehl, wonach die Kundgebung sozialdemokratischer Gesinnung

wieder deutlich in ihm, und wieder machten sich in seiner Brust die quälenden seelischen Kämpfe geltend, in denen die Kraft nur eine Pause hatte eintreten lassen. Die Frage nach dem Schicksal Karls, nach dem Resultat der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung schwebte ihm unaussprechlich auf den Lippen, ohne daß er es jedoch wagte, sie laut auszusprechen. Er zitterte bei dem Gedanken, daß bereits das Urtheil über Karl gesprochen sein könnte. Doch nein, . . . das war ja gar nicht möglich. Man hätte es ihm sicherlich mitgetheilt. Aber Niemand, weder der Vater, noch die Mutter berührten die peinliche Angelegenheit auch nur mit einer Silbe. * * * Eines Morgens . . . es war wohl eine Woche vergangen — rüßelte sich Frau Köpfer zu einer ungewöhnlichen Stunde zum Ausgehen. Es war früh am Vormittag zu einer Zeit, in der sonst ihre Haushaltsgeschäfte sie vollständig in Anspruch nahmen. Daß es sich um keinen kurzen Auszug zu wirtschaftlichen Zwecken handelte, sah Otto schon aus der Sonntagseidung, die seine Mutter angelegt hatte. Dazu kam der stille Ernst, der sich doch, so sehr sie sich auch offenbar befreite, diesen Ernst zu unterdrücken, in ihren hastigen und unruhigen Bewegungen und durch die ungewöhnliche Röthe ihres Gesichts verräth. „So willst Du hin, Mutter?“ fragte Otto aufmerksam werdend. Eine deutliche Verlegenheit zeigte in den Zügen der alten Frau. „Sch . . . ich will nur mal ein bisschen ausgehen, mein Ottochen.“ gab sie lächelnd zurück. „So früh gehst Du sonst nicht, Mutter?“ „Ja, weißt Du, ich habe was zu besorgen,“ sagte Frau

gestraft werden solle, sei für das Regiment Nr. 171, sowie das Regiment Nr. 172, dem Schenk angehörte, erlassen worden. Die Bestrafung auf Grund des § 92 des Reichsmilitärstrafgesetzes wegen Ungehorsams setze aber voraus, daß der Untergebene von diesem Befehle Kenntniß hatte. Es sei jedoch nicht gelungen, den Nachweis zu führen, daß Unteroffizier Schenk thatsächlich dabei war, als ein solcher Befehl erlassen wurde, wengleich letzteres sehr wahrscheinlich sei.

Quittung. Im Monat April gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein: Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 5. Kreis 150,—, 6. Kreis 5400,—, Berlin, diverse Beiträge 793,59. Breslau sozialdemokratischer Verein 50,—, Bern 50,—, Bielefeld E. Sch., 1. Quartal 1,—, Bromberg, durch P. St. 17,40, Breslau, für Belgien gesammelt, übersandt durch P. S. 80,23. Bamberg, von den Gutmachern für Belgien gesammelt, übersandt durch A. M., Altenburg, 11,—, Cottbus P. S. 2,—, Cöthen i. A., vom sozialdemokratischen Verein 10,—, Dortmund, durch Beder 141,10, Essen, von den Kruppischen Arbeitern für Belgien gesammelt 34,60, Falkenberg (Oberschlesien) 2,50, Flensburg, durch M. 50,—, Gaarden, durch den Vertrauensmann 50,—, Gießen, E. M. 10,—, Gotha, durch F. für Belgien 17,—, Gebweiler gesammelt auf der Bezirkskonferenz in Sulz für Belgien 3,—, Hagen i. Westf., W. B. 3,—, Hamburg, Einzelmitglieder 22,—, Hastedt bei Bremen, von Parteigenossen 10,—, Hagen i. Westf., Ungenannt 3,—, Hamburg, von den drei Wahlkreisen durch D. 2358,95, Heidingsfeld, für Belgien gesammelt 100,—, Hamburg, im Monat April in der Expedition des „Echo“ eingegangen 175,46, Jena, von den Arbeitern der Firma Carl Feiß, mit Ausnahme von 2,10 für Belgien gesammelt 115,01, Jümenan, Verzicht auf Ehrenlohn 3,—, Kiffingen, organisierte Holzarbeiter 10,—, Köln a. Rh., vom Vertrauensmann der Stadt 100,—, Karlsruhe i. B., von Ungenannt 50,—, Ludenwalde, vom sozialdemokratischen Wahlverein 50,—, Lüneburg, aus dem 16. hannoverschen Wahlkreise durch C. B. 100,—, Limbach, 15. sächs. Reichstagswahlkreis durch den Kreisvertrauensmann L. 200,—, Ludwigshafen a. Rh., sozialdemokratische Partei Bayerns, Gau Pfalz 200,—, München, Walbläuser 5,—, Magdeburg, Parteibeitrag 200,—, Marburg, von den Parteigenossen 10,—, München, sozialdemokratische Partei Bayerns, Gau Südbayern 102,80, Mühlhausen i. Gf., für Belgien gesammelt 5,81, Mainz, durch die „Volkszeitung“ 17,30, Mannheim, nachträglich für Belgien eingegangen 121,24, Nürnberg, Marcel 2,—, Nürnberg-Altendorf, sozialdemokratischer Verein 20,—, Neu-Ruppin, Kegelsklub Brüderlichkeit 10,—, Oberstein, Volksverein 2,86, Ober-Langenbielau, sozialdemokratischer Verein von Langenbielau und Umgegend 50,—, Ober-Schönweide, Ueberich von Märzkrantz von den Arbeitern und Arbeiterinnen der A.-G.-G. Kabellewerk 60,05, Plauen i. B., übermittelt vom Vertrauensmann 10,—, Ronsdorf 26,—, Rixdorf, Ueberich vom Hochzeitsgeschenk des ersten Wahlbezirks 4,10, Rixdorf, Kranzüberich von den Arbeitern der Firma Rothmann 2,30, Sonneberg, S.-M., sozialdemokratischer Arbeiterverein 30,—, Straßburg i. E., Altwater 5,—, Stille Genosin 800,—, Stuttgart, G. U. 10,—, Striegau, vom Wahlverein durch den Kassierer P. B. 25,—, Solingen, vom Kreisvertrauensmann F. 15,—, Schifferstadt, vom sozialdemokratischen Verein für Belgien 10,—, „Vorwärts“, 1. Quartal 1902 13 310,90, Wandersb., sozialdemokratischer Verein durch Fr. R. 300,—, Württemberg 1100,—, Wüsten a. d. L., für Belgien gesammelt, übersandt durch Sch. 29,85.

Die Realisierung der im September v. J. der Partei zugefallenen, bzw. überwiesenen Erbschaft des verstorbenen Genossen Schmitz-Nachen, hat nach Zahlung der ausgesetzten Legate, der Erbschaftsteuer usw., sowie unter Hinzurechnung inzwischen zur Auszahlung gelangter Zinsen für die Parteilasse den Betrag von 36 771,82 Mk. ergeben.

Für Flugblätter sind eingegangen: a) für Junter-Flugblätter (Ketteingänge) 1413,30; b) für illustrierte Flugblätter 6046,30 Mk., darunter 9 Mk. aus Gradow i. M. und 4,85 Mark aus Gabelschütz.

Berlin, den 7. Mai 1902.

Für den Parteivorstand:
A. Gerisch, Kreuzbergstr. 30.

Köster und drehte dem sie argwöhnisch Beobachtenden den Rücken zu.

„Und dazu machst Du Dich so fein?“ fragte Otto, und sein Argwohn, daß es sich um etwas handle, das ihm verborgen bleiben sollte, wuchs infolge ihres Verhaltens von Minute zu Minute.

Die alte Frau lachte, aber es war ein trodenes Lachen, und etwas Gezwungenes lag in dem Scherzton, den sie anschlug.

„Fein? Du späst wohl bloß, Ottochen. Mein altes Kaschmirkleid und fein? Ich trag es nun schon das fünfte Jahr. Vater will mir 'n neues kaufen, und da muß ich's nun schon mit Gewalt zerreißen. Ich und fein! Ach ja meine Güte! Du mußt wissen, Ottochen, ich will . . . da nach der Markthalle will ich, nach der Zentralmarkthalle am Alexanderplatz. Da kauft man am besten ein für den ganzen Stadt. Ein bisschen weit ist es ja, und wenn ich nicht pünktlich zu Mittag zurück bin, auf'm Herd in der Küche steht ein Töpfchen Kakao, und 'n paar Eier liegen auf'm Küchentisch, die kochst Du Dir, Ottochen, ich will mich sputen. Adieu!“

Damit war sie, noch ehe Otto ein Wort der Gegenrede gefunden, in auffallender Hast zur Thür hinaus. Grübend blühte ihr der Zurückgebliebene nach. Was hatte das zu bedeuten? Was konnte es nur sein, das man ihm so geistlich verheimlichte? Eine heftige Unruhe beschlich den Einflamen. Gemüth handelte es sich um Karl! Ja nur um Karl konnte es sich handeln! Warum hatte man ihm nichts über Karls Schicksal mitgetheilt? Stand es denn schlecht mit ihm? War es eine neue Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter, derentwegen die Mutter zu so ungewöhnlicher Zeit das Haus verließ? Oder stand gar Verhandlungstermin an?

(Fortsetzung folgt.)